

Miera, Frauke

**Working Paper**

Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen in Berlin in den 90er Jahren: Thesen über Auswirkungen der Migrationspolitiken auf ihre Arbeitsmarktsituation und Netzwerke

WZB Discussion Paper, No. FS I 96-106

**Provided in Cooperation with:**  
WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Miera, Frauke (1996) : Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen in Berlin in den 90er Jahren: Thesen über Auswirkungen der Migrationspolitiken auf ihre Arbeitsmarktsituation und Netzwerke, WZB Discussion Paper, No. FS I 96-106, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:  
<http://hdl.handle.net/10419/44041>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**discussion paper**

**WZB**

WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN  
FÜR SOZIALFORSCHUNG

SOCIAL SCIENCE RESEARCH  
CENTER BERLIN

FS I 96 - 106

**Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen  
in Berlin in den 90er Jahren**

Thesen über Auswirkungen der Migrationspolitiken  
auf ihre Arbeitsmarktsituation und Netzwerke

Frauke Miera

November 1996  
ISSN Nr. 1011-9523

**Research Area:  
Labour Market and  
Employment**

**Research Unit:  
Organization and  
Employment**

**Forschungsschwerpunkt:  
Arbeitsmarkt und  
Beschäftigung**

**Abteilung:  
Organisation und  
Beschäftigung**

## **ZITIERWEISE / CITATION**

Frauke Miera

### **Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen in Berlin in den 90er Jahren**

Thesen über Auswirkungen der Migrationspolitiken  
auf ihre Arbeitsmarktsituation und Netzwerke

Discussion Paper FS I 96 - 106  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 1996

#### **Forschungsschwerpunkt:**

Arbeitsmarkt und  
Beschäftigung

#### **Research Area:**

Labour Market and  
Employment

#### **Abteilung:**

Organisation und  
Beschäftigung

#### **Research Unit:**

Organization and  
Employment

**Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung**  
**Reichpietschufer 50**  
D-10785 Berlin

## Zusammenfassung

Im vorliegenden Papier werden die seit 1989 gegenüber Polen neu ausgestalteten bundesdeutschen Migrationspolitiken systematisiert. Folgende potentiellen Migrationswege im Spektrum zwischen *Niederlassung*, neuer „*Gastarbeit*“ und *Prekarisierung* werden aufgeschlüsselt: Zu- oder Pendelwanderung von (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft, Familiennachziehenden und HeiratsmigrantInnen, UnternehmensgründerInnen, Gast-, Werkvertrags-, SaisonarbeiterInnen und GrenzgängerInnen sowie von (erwerbstätigen) TouristInnen bzw. prekarierten MigrantInnen. Die verschiedenen Formen der Pendelmigration und der prekarierten Migration sowie die besonders für Frauen typische Heiratsmigration werden als Resultate der restriktiven Zuwanderungspolitik interpretiert. Im Mittelpunkt steht die Frage danach, wie sich die Migrationspolitiken auf die Erfordernisse und Möglichkeiten der neuen MigrantInnen bei der Arbeitsmarktintegration in Berlin sowie auf die Strukturen und Funktionen ihrer Netzwerke auswirken. Theseartig wird herausgearbeitet, daß die Politiken erstens spezifische Netzwerkstrukturen fördern können, die den rechtlich festgelegten Statusgruppen entsprechen. Zweitens können die institutionellen Regelungen bestehende soziale Beziehungsgeflechte beeinflussen, indem sie hier Hierarchien und Machtverhältnisse verfestigen. Abschließend wird zur Diskussion gestellt, welche Potentiale *sozialen Kapitals* aus diesen Netzwerken erwachsen können.

## Abstract

This paper provides a systematic presentation of German immigration policies with regard to Poland since 1989. Existing on a spectrum ranging from *permanent settlement*, new "guest worker" status, to "precariousness"; the following potential migration paths can be distinguished: migration or commuting of "(Spät)aussiedlerInnen" and German citizens of Polish descent; family members joining an immigrant or migration through marriage; entrepreneurs; guest, contracted, seasonal workers and cross-border commuter (*Gast-, Werkvertrags-, SaisonarbeiterInnen* and *GrenzgängerInnen*); and (working) tourists or precarious migrants. The various forms of commuter migration and precarious migration, as well as the - especially for women - typical form of marriage migration, are viewed as the result of restrictive immigration policies. The central question is what effect immigration policies have on the demands and opportunities of the new immigrants in terms of labour market integration in Berlin, as well as on the structures and functions of their networks. Firstly it is demonstrated that policies can promote specific network structures corresponding to the legally established status groups. Secondly it is shown that the institutional provisions can influence social relationship networks, as they tend to solidify hierarchies and power structures. Finally it is discussed what potential *social capital* can grow out of these networks.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG	1
2. Die Migrationspolitiken und ihre möglichen Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation der neuen ZuwanderInnen aus Polen	9
2.1 Migrationsformen mit der Option der langfristigen legalen Niederlassung	10
2.1.1 (Spät)aussiedlerInnen, deutsche Staatsangehörige, DoppelstaatlerInnen	11
<i>Die empirische Bedeutung der Migration von (Spät-) aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft</i>	12
<i>(Spät)aussiedlerInnen und deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft mit Lebensmittelpunkt in Deutschland</i>	15
<i>(Spät)AussiedlerInnen und deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft mit Lebensmittelpunkt in Polen</i>	17
<i>Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen aus Polen</i>	18
2.1.2 Familiennachzug und Heiratsmigration	19
<i>Der aufenthaltsrechtliche Rahmen</i>	19
<i>Der arbeitsrechtliche Rahmen</i>	22
<i>Die empirische Bedeutung von Familiennachzug und Heiratsmigration</i>	23
<i>Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der Familiennachziehenden und HeiratsmigrantInnen</i>	25
2.1.3 Zuwanderung in Verbindung mit Unternehmensgründung	27
2.2 Die neuen „GastarbeiterInnen“	30

2.2.1	GastarbeitnehmerInnen	30
	<i>Rahmenbedingungen</i>	30
	<i>Situation der GastarbeitnehmerInnen</i>	32
	<i>Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der GastarbeitnehmerInnen</i>	33
	<i>Weitere Aus- und Weiterbildungswege außerhalb des Anwerbestopps</i>	34
2.2.2	Werkvertragsarbeitnehmer	35
	<i>Rahmenbedingungen</i>	35
	<i>Situation der Werkvertragsarbeitnehmer</i>	36
	<i>Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der Werkvertragsarbeitnehmer</i>	38
2.2.3	SaisonarbeitnehmerInnen und GrenzgängerInnen	39
2.3	Prekarierte (Arbeits)migration	41
	<i>(Erwerbstätige) TouristInnen</i>	41
	<i>„Over-Stayer“</i>	42
	<i>Verstöße gegen das Ausländergesetz</i>	43
	<i>Situation der prekarierten (Arbeits)migrantInnen</i>	43
	<i>Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der prekarierten (Arbeits)migrantInnen</i>	46
3.	Zusammenfassung und Diskussion	47
	<i>Niederlassungsoption</i>	48
	<i>Neue „Gastarbeit“</i>	51
	<i>Prekarierte (Arbeits)migration</i>	53
	<i>Schlußbetrachtung</i>	54
	Literatur	55-59
	ANHANG	60-64

## 1. Einleitung

Die legal in Berlin lebenden rund 60.000 Personen polnischer Herkunft<sup>1</sup> bilden nach der türkischen Community und den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien die drittgrößte Zuwanderungsgruppe der Stadt. Ihre Zuwanderung wurde bis 1989 von der bundesdeutschen Regierung und insbesondere vom West-Berliner Senat gewünscht und gefördert. 1982 ließ der damalige Senator für Gesundheit, Soziales und Familie Ulf Fink ein Begrüßungsfaltblatt mit Informationen an die "liebe(n) polnische(n) Gäste" verteilen, damit sie sich "als Gast oder auf Dauer (...) in unserer Stadt zurechtfinden und wohlfühlen" (zit. n. Meister 1995:548). Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John äußerte 1986:

"Polen gehören zu demselben europäischen Kulturkreis wie die Deutschen. Die meisten sind junge Leute mit guter Ausbildung, die schnell die Sprache erlernen. (...) Deshalb meine ich, daß die Polen hier bleiben können und daß wir sie gerne behalten." (Polityka, 8.6.1986, zit. n. Kempf 1988:47).<sup>2</sup>

Die Haltung änderte sich mit den Transformationen der staatssozialistischen Länder, der Öffnung ihrer Grenzen und der dadurch gewonnenen Freizügigkeit der Menschen. Die westeuropäischen Staaten, hier als direktes Nachbarland des ehemaligen Ostblocks besonders die BRD, befürchteten einen immensen Wanderungsdruck.<sup>3</sup> Tatsächlich stieg während der Hauptphase der politischen und ökonomischen Umbrüche in Polen die Zahl der MigrantInnen, die von hier in die BRD einreisten, deutlich an. In den Jahren 1988 bis 1990 erreichte die offizielle Gesamtzuwanderung aus Polen in die BRD mit rund 300.000 (1988 und 1990) bis 455.000 Personen (1990) ihren Höchststand, während sich in den frühen 80er Jahren die Zahlen unter der 100.000-Marke beliefen. Nach (West-) Berlin zogen 1987 20.000, 1988 35.000, 1989 40.000 und 1990 23.000

---

<sup>1</sup> Gemeint sind polnische Staatsbürger und -bürgerinnen, eingebürgerte Polen und Polinnen und polnische (Spät)aussiedler und -aussiedlerinnen. Die Zahlenangabe beruht auf Schätzungen von polnischen Vereinen (vgl. AB 1995:54), offiziell gemeldet sind rund 28.000 polnische Staatsangehörige (vgl. Statistisches Landesamt Berlin). Die Größenordnungen der sich illegal in Berlin aufhaltenden Personen aus Polen, der verschiedenen Pendler und Pendlerinnen und der deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft sind kaum abzuschätzen.

Die verschiedenen Gruppenbezeichnungen werden im Verlauf dieser Arbeit erläutert. Der besseren Lesbarkeit halber verwende ich im folgenden die Schreibweise *-Innen*, wenn von Männern und Frauen die Rede ist.

<sup>2</sup> Die hier sichtbare entgegenkommende Haltung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß rechtliche Einschränkungen gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft bestehen blieben und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und im Alltag stattfanden.

<sup>3</sup> Es werden Wanderungsbewegungen von Menschen sowohl aus den ehemaligen staatssozialistischen Staaten als auch aus Ländern der sogenannten Dritten Welt, die nun Wege durch Mittel- und Osteuropa nutzen können, befürchtet. Vgl. z.B. Schewe (1992) sowie die Debatte im Vorfeld der Asylrechtsänderung von 1993 in Deutschland.

Polen und Polinnen. Allerdings wuchs auch die Zahl der MigantInnen, die die BRD bzw. (West-) Berlin wieder in Richtung Polen verließen. Die Zahl der Fortzüge aus der BRD stieg zwischen 1988 mit 100.000 und 1990 mit 160.000 ebenfalls auf ihr Maximum. Aus (West-) Berlin zogen 1987 13.000, 1988 19.000, 1989 27.000 und 1990 21.000 Personen nach Polen. Der Wanderungssaldo sinkt hier also seit 1988 (vgl. Abbildung 1, Anhang).<sup>4</sup>

Das Beispiel Polens spricht gegen die These eines massiven Zuwanderungs- und Niederlassungsdrucks aus Mittelosteuropa (vgl. auch Okólski 1994). Wenngleich sich die Szenarien von Massenwanderungen in Richtung Westen als unzutreffend erwiesen, wurde dennoch der Umbruch der staatssozialistischen Länder zum Anlaß für Veränderungen in der bundesdeutschen Migrationspolitik genommen. Es gab nun keine politische Legitimation mehr, Personen aus diesen Ländern als Flüchtlinge bevorzugt aufzunehmen.

Die Neugestaltung der Migrationspolitiken gegenüber den mittelosteuropäischen Staaten<sup>5</sup> zielt in erster Linie darauf, dem Grundsatz, Deutschland sei kein Einwanderungsland, Rechnung zu tragen, d.h. die legale, langfristige Niederlassung zu verhindern. Verschiedene "Eingangstore" nach Deutschland mit der Option legaler Niederlassung und Erwerbstätigkeit stehen MigrantInnen aus Mittelosteuropa aber weiterhin offen, wenn auch durch Verschärfungen von Gesetzen und Verordnungen in eingeschränktem Ausmaß. Konkret handelt es sich um die Zuwanderung als (Spät)aussiedlerInnen oder deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft, den Familiennachzug, die Heiratsmigration und die mit einer Unternehmensgründung verbundene Zuwanderung. Die Kriterien für eine dauerhafte legale Niederlassung in Deutschland variieren für diese Gruppen.

Gleichzeitig wurden nach 1989 Regelungen zur temporären Arbeitskräfteanwerbung implementiert bzw. weiter ausgestaltet (vgl. Rudolph/Hillmann 1995). Hiermit werden nach offizieller Lesart die Ziele verfolgt, den sektorspezifischen Bedarf an kurzfristig verfügbaren Arbeitskräften zu decken, den Wanderungsdruck zu kontrollieren und darüber hinaus die Transformationsprozesse in Mittelosteuropa zu unterstützen (vgl. Heyden 1993). Mit der polnischen Regierung wurden die ersten bilateralen Abkommen unterzeichnet, da sich hier nicht zuletzt wegen der geographischen Nähe wirtschaftliche und politische Kooperationen besonders anbieten, aber auch weil aus Polen die höchsten Migrationszahlen zu verzeichnen waren. Ähnliche Vereinbarungen mit anderen

---

<sup>4</sup> Quellen: Statistisches Bundesamt sowie Statistisches Landesamt Berlin; die Daten sind gerundet.

<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund der Konsolidierung der EU wurden die Zuwanderungspolitiken gegenüber den sogenannten Drittländern verschärft. Hiervon sind insbesondere Flüchtlinge aus der sogenannten Dritten Welt betroffen.



mittelosteuropäischen Staaten folgten. Resultat sind die Beschäftigungsformen als Gast-, Werkvertrags- oder SaisonarbeitnehmerIn oder als GrenzgängerIn.

Ferner stellt die Touristeneinreise - zumal für Polen und Polinnen visumsfrei - eine unproblematische Zuwanderungsmöglichkeit dar. TouristInnen ist jedoch nur ein maximal drei-monatiger Aufenthalt erlaubt, die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ist ihnen untersagt. Sowohl die Touristeneinreise als auch die anderen oben genannten, zeitlich befristeten Migrationsformen können als Brücken für Phasen des Aufenthalts und der Beschäftigung ohne entsprechende Dokumente fungieren. Die prekarierte Arbeitsmigration kann als Kehrseite der generell restriktiven Zuwanderungspolitik angesehen werden.<sup>6</sup> Sie wird für potentielle MigrantInnen attraktiv, weil es offensichtlich eine entsprechende Nachfrage auf den deutschen Arbeitsmärkten gibt (vgl. OECD 1993:166ff).

Mit Beginn der 90er Jahre wurde also das System der Zuwanderungspolitik gegenüber den mittelosteuropäischen Staaten neu reguliert. Die Optionen der langfristigen legalen Niederlassung neuer MigrantInnen wurden gravierend reduziert, während die Arbeitsmigration kanalisiert wurde. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache zu sehen, daß die offizielle Zuwanderung aus Polen seit Anfang der 90er Jahre sinkt; sie betrug 1991 bezogen auf Berlin 9.200 und blieb seither in dieser Größenordnung.<sup>7</sup> Die nicht dokumentierbaren Migrationsbewegungen stiegen dagegen als Konsequenz eingeschränkter legaler Zugangswege vermutlich (vgl. Vogel 1996).

Die vorliegende Studie hat die Zuwanderungen aus Polen<sup>8</sup> nach Berlin zum Gegenstand, die unter den seit 1989 geänderten migrationspolitischen Rahmenbedingungen stattfinden. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Weise sich die migrationspolitischen Regelungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser neuen polnischen ZuwanderInnen und auf ihre Beziehungsgeflechte auswirken. Das Papier stellt einen ersten Arbeitsschritt innerhalb eines

---

<sup>6</sup> Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Personen, die sich nicht rechtmäßig in Deutschland aufhalten, als *illegale* bezeichnet. Der Begriff ist zum einen pejorativ, zum anderen ungenau. Die alternativen Formulierungen *irregulär* oder *undocumented*, die in der internationalen migrationswissenschaftlichen Debatte zunehmend Verwendung finden, sind weniger negativ konnotiert. Sie machen aber m.E. nicht ausreichend deutlich, daß erstens bestimmte Gruppen von MigrantInnen strukturell in einen rechtlich unsicheren Status gedrängt werden, daß zweitens diese Kategorisierungen und Ausgrenzungen unterschiedliche Facetten haben und drittens veränderbar sein können. Ich werde daher innerhalb dieser Arbeit zusammenfassend den Begriff *prekariert* benutzen, nach Möglichkeit aber jeweils die verschiedenen Formen des Aufenthalts und bzw. oder der Beschäftigung ohne entsprechende Dokumente sowie die möglichen Statuswechsel aufzeigen und benennen (vgl. insbesondere Abschnitt 2.3).

<sup>7</sup> Die Fortzüge sanken ebenfalls, und zwar auf rund 6.600 ab 1991.

<sup>8</sup> Mit "Zuwanderung aus Polen" sind im folgenden - sofern dies nicht näher spezifiziert wird - alle Migrationsformen, also langfristige Einwanderung, Pendelmigration, temporäre Zuwanderung, legale oder illegale Migration etc. von Personen polnischer Herkunft gemeint.

Forschungsprojekts dar, welches nach den spezifischen Positionierungsprozessen neuer polnischer MigrantInnen auf den Berliner Arbeitsmärkten fragt. Im vorliegenden Papier werden auf der Basis vorhandener Publikationen, "grauen" Materials sowie erster ExpertInnengespräche Hypothesen entwickelt, die im Laufe der weiteren Untersuchung durch empirische Erhebungen überprüft werden sollen. Die Thematik und Fragestellung des vorliegenden Papiers wird vor dem Hintergrund der Gesamtprojektkonzeption nachvollziehbar.

Das Forschungsprojekt fokussiert auf das Wechselverhältnis zwischen strukturellen Bedingungen auf der einen Seite und den Strategien und Handlungsweisen der AkteurInnen auf der anderen Seite. Es begreift individuelle AkteurInnen als durchaus rational handelnd, allerdings nicht losgelöst vom gesellschaftlichen und ökonomischen Kontext, in dem sie sich befinden. Das heißt, das Handeln von AkteurInnen ist nicht allein von der individuellen Nutzenmaximierung motiviert. Dagegen wird es auf zwei Ebenen beeinflusst, und zwar auf der Ebene der *strukturellen* und der *relationalen Einbettung* (Granovetter 1985; Portes 1995). Als zentrale Faktoren der strukturellen Einbettung versteht das Projekt die Migrationspolitiken, die ökonomische Situation<sup>9</sup> und das Geschlechterverhältnis im Herkunfts- und im Zielgebiet (vgl. ebd.; Tienda/Booth 1991). Die Wechselbeziehungen dieser Faktoren zueinander, ihre gegenseitige Verstärkung oder Überlappung sollen in dem Forschungsprojekt spezifiziert werden. Die strukturelle Einbettung nun ist die Ausgestaltung der materiellen Grundlage der MigrantInnen durch diese Faktoren. Den MigrantInnen als AkteurInnen werden bestimmte knappe *allokative* und *autoritative Ressourcen* zugeteilt, d.h. materielle Mittel und politische oder soziale Macht (Goss/Lindquist 1995). Ich werde in diesem Papier für den Bereich der Migrationspolitiken zeigen, daß durch die deutschen arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen einigen MigrantInnen sichere Aufenthaltstitel erteilt werden, anderen nicht. Dadurch erhält die erste Gruppe materielle Vorteile und auch eine autoritative Besserstellung gegenüber der zweiten. Aus der jeweiligen Ausgangslage erwachsen bestimmte Chancen und Hindernisse bei der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Ferner wirkt sich die strukturelle Einbettung auf die sozialen Beziehungen der MigrantInnen aus, d.h. sie wirkt auch auf die zweite Ebene, die das individuelle Handeln beeinflusst, die der *relationalen Einbettung* oder der sozialen Netzwerke. Auf das Verhältnis der strukturellen zur relationalen Einbettung von MigrantInnen komme ich nach einer kurzen Erläuterung der Bedeutung der sozialen Netzwerke zurück.

Die einzelnen MigrantInnen werden in dem Forschungsprojekt nicht als isolierte Individuen verstanden, sondern als eingegliedert in ein "structured set of social relationships between individuals" (Lomnitz 1976:136), d.h. in ein Netzwerk. Diese Beziehungsgeflechte basieren - alternativ oder kumulativ - auf

---

<sup>9</sup> Besonderes Interesse des Promotionsprojekts gilt den ökonomischen Umstrukturierungen Berlins, die auf eine Entwicklung zu einer *Global City* (Sassen 1991) hindeuten, und deren Implikationen für die Migrationsprozesse.

Verwandtschaft, Freundschaft, gemeinsamen Interessen, gemeinsamer Sprache, ethnischer Zugehörigkeit, regionaler Herkunft, Beruf, Ausbildung, Alter, Geschlecht etc. (vgl. z.B. Boyd 1989; Gurak/Caces 1992). Netzwerke können sich auf unterschiedlichen Formalisierungsebenen bilden, also informell oder beispielsweise in Form von Verbänden und Vereinen auch formell gestaltet sein. Sie sind nicht statisch, sondern können sich je nach Migrationssituation und sozialem Kontext im Herkunfts- und im Zielland verändern (Tilly 1990). Der Zugang zu Netzwerken unterliegt spezifischen Kriterien (vgl. Goss/Lindquist 1995). Welche Netzwerke für die neuen ZuwanderInnen interessant sein können und zu welchen sie faktisch Zugang erhalten, wird zentrale Frage des Projekts sein. Insbesondere wird der Bedeutung der Kriterien Geschlecht und Qualifikation bzw. soziale Herkunft für Netzwerk-Zugänge nachgegangen. Zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung kann auf in Berlin bestehende Netzwerke und ihre Bedeutung für neue MigrantInnen erst ansatzweise eingegangen werden.<sup>10</sup>

Netzwerke sind von zentraler Bedeutung, da sie über spezifische knappe Ressourcen verfügen und diese weitervermitteln können. Gerade in der Entscheidungsphase zur Migration und in der Anfangssituation im Zielgebiet erfüllen sie wichtige Funktionen. Sie können die Neuankommenden materiell, sozial und emotional unterstützen und relevante Informationen vermitteln, beispielsweise über Wohnungen oder Arbeitsplätze (vgl. z.B. Tilly/Brown 1967).

Die Funktionen von Netzwerken können durch ihre Struktur beeinflusst werden. In der Migrationsforschung werden beispielsweise dichte Netzwerke von MigrantInnen gleicher Herkunft kontrovers bewertet. Verschiedene Untersuchungen verweisen auf die mangelnden Mobilitätschancen aus sogenannten *ethnischen Enklaven* (Portes 1981; Light/Karageorgis 1994) heraus und halten diese Beziehungsgeflechte für isolierend und damit desintegrativ (vgl. z.B. Gurak/Caces 1992).<sup>11</sup> Soziologische Netzwerk-Analysen verdeutlichen die unterschiedlichen Kapazitäten von Beziehungsgeflechten je nach ihrer Struktur, ohne die Herkunft der AkteurlInnen speziell zu thematisieren. Zentral ist der Hinweis von Granovetter (1973), daß wichtige Ressourcen, wie z.B. Informatio-

---

<sup>10</sup> Aufgrund der langen Zuwanderungstradition von Polen und Polinnen gibt es in Berlin ein relativ breites Netz von Organisationen und Initiativen, Kirchen, Gewerbe und Medien von und für Polen und Polinnen (vgl. z.B. Zientkiewicz 1994). Es ist das Ergebnis der Eigeninitiativen der polnischen MigrantInnen sowie von Kooperationen von Zuwanderungsgruppen verschiedener Herkunft, aber auch von deutscher Beteiligung. Allgemein ist davon auszugehen, daß diese Netzwerke auch neuen polnischen ZuwanderInnen als Orientierungshilfe dienen und das materielle, kulturelle und soziale Einleben in der Stadt erleichtern. Jedoch sind innerhalb der etablierten polnischen Community auch Abgrenzungen und Unterschiede zu beobachten, so daß nicht umstandslos von einer erleichterten Integration aufgrund eines breiten Netzwerks ausgegangen werden kann.

<sup>11</sup> Zur Diskussion über die Bedeutung von *Einwanderergesellschaften* oder *ethnischen Kolonien* für Integrations- und Segregationsprozesse, aber auch für die politische und kulturelle Ausgestaltung der Mehrheitsgesellschaft - gerade in der BRD - vgl. auch z.B. Heckmann (1992); Treibel (1990).

nen über einen Arbeitsplatz, weniger schnell oder gar nicht in Netzwerke vermittelt werden, die durch *starke* Beziehungen, also durch häufige und intensive Kontakte zu Verwandten, FreundInnen und engen Bekannten, dominiert werden. Erst durch *schwache*, also beiläufige Beziehungen zu entfernteren Bekannten können *Brücken* zu anderen relevanten Netzwerken mit neuen und innovationsfördernden Ressourcen geschlagen werden. Dagegen bleibt der Pool von Ressourcen bei dichten, kohäsiven Netzwerken ohne solche schwachen Verbindungen zu anderen Netzwerken auf eben diese dichten Netzwerke beschränkt.

Portes/Sensenbrenner (1993) identifizieren besondere Potentiale, sogenanntes *soziales Kapital*,<sup>12</sup> die sich durch spezifische Netzwerk-Strukturen ausbilden. *Soziales Kapital* bezieht sich im Gegensatz zu materiellem und Humankapital nicht auf bestimmte Ressourcen, sondern auf die Fähigkeit, diese Ressourcen zu mobilisieren, und wird definiert als "collective expectations affecting individual economic behavior" (ebd.:1326). Zentrale Quellen für *soziales Kapital* sind dem Autor und der Autorin zufolge u.a. gemeinsame Wertvorstellungen und Sozialisationserfahrungen sowie gemeinsame Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung. Durch die Gemeinsamkeiten können sich diesem Ansatz nach Vertrauen, Solidarität und gegenseitige Verpflichtungen innerhalb der Zuwanderungsgruppe entwickeln, das heißt es formt sich ein relativ enges und nach außen abgeschlossenes Beziehungsgefüge. Zentral bei Portes/Sensenbrenner ist die Beobachtung, daß soziales Kapital sowohl negative als auch positive Wirkungen haben kann. Beispielsweise können aufgrund der genannten Prinzipien Mitglieder eines sozialen Netzwerks bei ökonomischen Aktivitäten gegenüber Außenstehenden bevorzugt werden. So wirkt das soziale Kapital zum Vorteil der Netzwerk-Mitglieder. Umgekehrt können zum Beispiel mit Rekurs auf die gemeinsame Gruppenmoral, individuelle Absichten, das Netzwerk zu verlassen, blockiert werden. Ein dichtes Netzwerk-Gefüge kann zudem eigene Sanktionsmechanismen entwickeln, die ebenfalls zum Schutz, aber auch zur Abhängigkeit von Netzwerk-Mitgliedern beitragen können.

Der Hinweis auf die gemeinsame Ausgrenzungserfahrung und die gleiche Sozialisation deutet auf die Implikationen der strukturellen Rahmenbedingungen auf die Netzwerke, also auf die relationale Einbettung. Hier stellt die strukturelle Einbettung Gemeinsamkeiten und dichtere Beziehungen innerhalb des Netzwerks her bzw. sie trägt zur Konstitutierung von Netzwerken bei. Auf der anderen Seite kann, so meine These, die strukturelle Einbettung auch in der Weise auf Netzwerke wirken, daß diese fragmentiert werden und sich Unterschiede und Hierarchien herstellen. Auf diese zentralen Thesen über die Auswirkungen der strukturellen Einbettung auf die relationale komme ich am Ende

---

<sup>12</sup> Der Ansatz geht zurück auf Pierre Bourdieu und James S. Coleman.

der Einleitung zurück.<sup>13</sup> Verschiedene AutorInnen weisen auf die Heterogenität und Widersprüchlichkeit innerhalb von Netzwerken hin. Tilly (1990) zeigt auf, daß die Netzwerke im gesamtgesellschaftlichen Kontext von Ungleichheit und Konkurrenz durchaus auch konflikthaft sein können. Die Funktion einzelner MigrantInnen innerhalb des Netzwerks hängt u.a. von deren Status - d.h. hier Alter und Schichtenzugehörigkeit - ab (vgl. Tilly/Brown 1967). Feministische Arbeiten kritisieren die Geschlechtsblindheit der Migrationsforschung (vgl. z.B. Morokvasic 1984) und unterstreichen die Notwendigkeit, die Geschlechterverhältnisse im Herkunfts- und im Zielland in die Analyse der Funktionen von Netzwerken einzubeziehen (Boyd 1989; Campani 1993).<sup>14</sup>

Im Mittelpunkt des vorliegenden Papiers stehen, wie erwähnt, die Auswirkungen eines Faktors der strukturellen Einbettung auf die Netzwerke der neuen MigrantInnen, und zwar der Migrationspolitiken. Als Migrationspolitiken werden die rechtlichen und administrativen Regelungen verstanden, die die Migrationsbedingungen festlegen und die Situation der MigrantInnen im Zielgebiet strukturieren.<sup>15</sup> Die Migrationspolitiken lassen sich mithilfe der Typisierung von Moulier Boutang/Papademetriou (1993) klassifizieren. Die Autoren differenzieren Migrationssysteme nach dem Kriterium, ob Migration im Zielland primär als Arbeitsmigration oder als Einwanderung mit dauerhafter Niederlassung gesehen und entsprechend politisch gestaltet wird, d.h. ob es sich um ein System der *Gastarbeit* oder der *Niederlassung* handelt.<sup>16</sup> Moulier Boutang/Papademetriou typisieren danach die Migrationspolitiken verschiedener Länder; in meiner Untersuchung will ich die verschiedenen Facetten der Migrationspolitik eines Landes, Deutschlands, systematisieren, die gegenüber den MigrantInnen eines Herkunftslandes, Polens, aktuell gelten.

- Meine erste These lautet, daß das *Gastarbeit*-System der BRD der 50er bis 70er Jahre seit Anfang der 90er Jahre in "perfektionierter" Form neuaufge-

---

<sup>13</sup> Es handelt sich um ein Wechselverhältnis zwischen struktureller und relationaler Einbettung: durch die Handlungsweisen der AkteurInnen in sozialen Netzwerken werden auch die strukturellen Bedingungen verändert oder reproduziert (vgl. Goss/Lindquist 1995).

<sup>14</sup> Inzwischen können die Migrationsforschung mit geschlechterdifferenzierendem Blick bzw. die Analyse der Zusammenhänge von "race" und gender als eigene Forschungsbereiche angesehen werden, vgl. z.B. Chant/Radcliffe (1992); Lutz/Phoenix/Yuval-Davis (1995); UN (1995).

<sup>15</sup> Der Fokus der Arbeit liegt auf der Situation in Berlin. Bei einer Analyse, die sich auf die Situation der MigrantInnen im Herkunftsgebiet - nach der Rückkehr oder während der Pendelmigration - konzentriert, sind die dortigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen entsprechend stärker zu berücksichtigen.

<sup>16</sup> Wichtigstes zeitgenössisches Beispiel für das *Gastarbeit*-System ist die 1955 bis 1973 in der BRD dominierende Praxis der kurzfristigen, sektorspezifischen Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, verbunden mit der expliziten politischen Ablehnung langfristiger Niederlassung und Integration. Beispiel für das System der *Niederlassung* ist die us-amerikanische Migrationspolitik gegenüber einer begrenzten Gruppe von MigrantInnen. In den USA wird zum einen Einwanderung teilweise institutionell ermöglicht, zum anderen richtet sich die Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsort, nicht nach der "Abstammung" (vgl. ebd.).

legt wird (vgl. auch Rudolph 1996), während gleichzeitig Migrationswege mit der Chance zur *Niederlassung* fortbestehen. Allerdings sind die Zugangskriterien, die für die Migration mit Niederlassungsoption gelten, weniger individuell beeinflussbar; diese Migrationsformen sind auch quantitativ unbedeutender. Als Kehrseite des stark regulierten Migrationssystems im Spektrum zwischen Gastarbeit und Niederlassung ist die *Prekarisierung* von (Arbeits)migration anzusehen.

Bezüglich der Kernfrage dieses Papiers nach den Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Situation der MigrantInnen und deren Netzwerke lassen sich folgende untersuchungsleitende Vermutungen aufstellen.

Durch die verschiedenen Migrationspolitiken im Spektrum der Typen *Gastarbeit* und *Niederlassung* sowie der *Prekarisierung* der (Arbeits)migration werden unterschiedliche Ressourcen auf die MigrantInnen verteilt. Die aufenthalts- und arbeitsrechtliche Regelungen ordnen die MigrantInnen in verschiedene Statusgruppen ein. Der jeweilige Status der MigrantInnen bildet die Grundlage, auf der sich einerseits bestimmte Bedürfnisse und Erfordernisse entwickeln und auf der andererseits ihre Handlungsmöglichkeiten in der Zielgesellschaft basieren. Gemäß ihrer jeweiligen konkreten rechtlichen und sozialen Situation bilden die MigrantInnen vermutlich unterschiedliche Kontakte aus, wenden sich an Interessensverbände oder Beratungsstellen oder aktivieren bestehende Beziehungen zu Bekannten, FreundInnen und Verwandten. Das heißt, die sozialen Netzwerke nehmen aufgrund dieser jeweils unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Statusgruppen spezifische Strukturen und Funktionen an. Zugespielt lassen sich zwei Thesen formulieren.

Die Migrationspolitiken wirken in zweifacher Hinsicht auf die Netzwerkstrukturen und deren Funktionen:

- Einerseits tragen die Migrationspolitiken zur Ausbildung von Netzwerken und deren Abgrenzung gegenüber anderen Netzwerken bei, und zwar entlang dem Kriterium der gemeinsamen Statusgruppe. Konkret ist dies bei den Werkvertrags- und den SaisonarbeitnehmerInnen sowie bei den (Spät)aussiedlerInnen anzunehmen.
- Andererseits wirken die Migrationspolitiken auf Netzwerke ein, die bereits aufgrund anderer Kriterien, wie zum Beispiel Verwandtschaft, Freundschaft oder Bekanntschaft bestehen. Sie sind nicht an das Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit gebunden. Hier tragen sie zur Ausbildung von Machtverhältnissen innerhalb der Netzwerke bei oder manifestieren bereits existierende Machtverhältnisse und Hierarchien. Konkret ist dies bei den Familiennachziehenden und HeiratsmigrantInnen sowie bei den prekarierten (Arbeits)migrantInnen anzunehmen.

Ich werde zeigen, daß die verschiedenen Statusgruppen nicht statisch und dauerhaft voneinander getrennt sind, sondern unterschiedlich intensiv auch miteinander in Kontakt stehen und einzelne MigrantInnen im Laufe der Zeit - eventuell mehrfach - den Status wechseln können. Daher können auch die Thesen nicht eindeutig für die genannten Gruppen gültig sein, sondern deuten lediglich auf zwei zentrale Wirkungslinien hin.

Im folgenden werde ich die einzelnen Facetten der für ZuwanderInnen aus Polen aktuell geltenden Migrationspolitiken und die entsprechenden Migrationsformen systematisieren und veranschaulichen. Ich werde auf die quantitative Relevanz der jeweiligen Migrationsformen eingehen, soweit sie dokumentierbar ist. Weiterhin werde ich die mutmaßlichen Auswirkungen der jeweiligen strukturellen Einbettung auf die Erfordernisse und Möglichkeiten der MigrantInnen sowie auf mögliche Strukturen sozialer Netzwerke diskutieren. In Berlin bereits bestehende Netzwerke werden nur exemplarisch thematisiert. Die Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Qualifikation bzw. sozialer Herkunft wird hier noch nicht durchgängig berücksichtigt, jedoch werden einzelne zentrale Aspekte in dieser Richtung beleuchtet. In der abschließenden Zusammenfassung werde ich - vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse über die Funktionsweisen von Netzwerken - mögliche Quellen für *soziales Kapital* der neuen ZuwanderInnen thesenartig benennen.

## **2. Die Migrationspolitiken und ihre möglichen Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation der neuen ZuwanderInnen aus Polen**

Die Zuwanderung wird in Deutschland mittels der zentralen Instrumente Arbeitserlaubnis-, Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht reguliert. Folgende legale Migrationsformen stehen Personen aus Polen aktuell offen: die Einwanderung als (Spät)aussiedlerIn oder deutscheR StaatsangehörigeR polnischer Herkunft, der Familiennachzug und die Heiratsmigration, die an Unternehmensgründung gebundene Zuwanderung, die temporäre Arbeitsmigration und die Einreise für maximal drei Monate als TouristIn. Es ist davon auszugehen, daß faktisch verschiedene Formen der zeitlichen Überschreitung des Aufenthaltstitels oder der aufenthalts- oder arbeitsrechtlich nicht erlaubten Nutzung von Aufenthaltstiteln praktiziert werden.

## 2.1 Migrationsformen mit der Option der langfristigen legalen Niederlassung

Zunächst skizziere ich die dem Typ des *Niederlassungs-Systems* zuzurechnenden Migrationsformen. Die institutionellen Regelungen der (Spät)aussiedlerInnenzuwanderung, lassen die langfristige Niederlassung zu und fördern sie sogar. Die Regelungen folgen dem Prinzip des *ius sanguinis*, das die Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft über die "Abstammung" definiert (vgl. z.B. Lemke i.E. 1996). Die Aufnahmekriterien für (Spät)aussiedlerInnen wurden seit Anfang der 90er Jahre jedoch in der Weise reduziert, daß sie nur noch von einer geringen Personenzahl erfüllbar sind. Hierdurch hat die Zuwanderung bzw. Pendelwanderung der deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft an Bedeutung gewonnen. Ihre Niederlassung ist zwar möglich, jedoch wird sie nicht institutionell gefördert. Die Migrationsformen Familiennachzug und Heiratsmigration sowie die an Unternehmensgründung gekoppelte Zuwanderung ermöglichen eine stufenweise Verfestigung des legalen Aufenthalts und der legalen Erwerbsarbeit, die Niederlassung unterliegt also Einschränkungen.

Grundlage für die Verfestigung des Aufenthalts der Familiennachziehenden, der HeiratsmigrantInnen und der UnternehmensgründerInnen ist im wesentlichen das Ausländergesetz, das im Kontext der migrationspolitischen Veränderungen gegenüber den ZuwanderInnen aus den ehemaligen Anwerbeländern gesehen werden muß. Zu Beginn der Anwerbephase ab 1955 wurde zunächst das *Gastarbeit-System* mit der Beschränkung des Aufenthaltsrechts auf ein Jahr, der Abhängigkeit des Aufenthalts von der Arbeitserlaubnis und von dem anwerbenden Unternehmen strikt eingehalten (vgl. Hildebrandt 1986). Angesichts eines fortdauernden Bedarfs an Arbeitskräften primär in Sektoren mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedriger Entlohnung sowie aus humanitären Motiven wurde in den 60er und Anfang der 70er Jahre die Migrationspolitik liberalisiert. So erhielten ausländische Arbeitskräfte z.B. nach einer Beschäftigungsphase von fünf Jahren einen Rechtsanspruch auf eine Arbeitserlaubnis und die Familienzusammenführung wurde erleichtert, was einem Abrücken vom *Gastarbeit-System* gleichkommt (vgl. Rudolph 1996). Aufgrund der anhaltenden Beschäftigungskrise wurde 1973 ein genereller Anwerbestopp durchgesetzt, der zunächst statt eines Migrationsrückgangs einen Anstieg der Zuwanderung bewirkte.<sup>17</sup> In mehreren Stufen wurden seit Mitte der 70er Jahre bis hin zur No-

---

<sup>17</sup> In den nicht geradlinig verlaufenden Migrationspolitiken spiegeln sich gegensätzliche Interessen von Politik und Unternehmen und deren Durchsetzungsmacht. Von Seiten der Industrie und insbesondere bestimmter Branchen bestand trotz hoher Arbeitslosigkeit weiterhin ein Bedarf an billigen ausländischen ZuwanderInnen. Der 1973 erlassene Anwerbestopp bedeutete für die bereits in die BRD migrierten Arbeitskräfte aus Nicht-EG-Ländern die Einschränkung ihrer Handlungsalternativen: kehrten sie nun in ihre Herkunftsländer zurück, so war eine erneute Zuwanderung praktisch ausgeschlossen. Daher entschieden sich viele, insbesondere die türkischen ArbeitsmigrantInnen für die Verfestigung ihres Aufenthalts und ließen ihre Familienmitglieder nachziehen. Inso-



vellierung des Ausländergesetzes 1991 die aufenthalts- und arbeitsrechtliche Konsolidierung für die ZuwanderInnen der alten Anwerbeländer und ihre Angehörigen erschwert und der Druck zur Rückkehr erhöht. Es wurde so trotz bereits stattgefundener Niederlassungsprozesse eine Rückkehr zu den Prinzipien der *Gastarbeit* angestrebt. Die Regelungen des Ausländergesetzes ermöglichen nun den neuen ZuwanderInnen dennoch unter bestimmten Voraussetzungen und Einschränkungen eine langfristige Verfestigung ihres Aufenthalts. Innerhalb des migrationsbezogenen Familien- und Eherechts ist außerdem das Prinzip *ius sanguinis* von Bedeutung, d.h. die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. verwandtschaftliche Beziehungen zu Deutschen wirken auch hier begünstigend.

### 2.1.1 (Spät)aussiedlerInnen, deutsche Staatsangehörige, DoppelstaatlerInnen

Die Anerkennung der Staatsbürgerschaft ist das zentrale Instrument der Zuordnung von MigrantInnen zur Mehrheitsgesellschaft. Bezogen auf Polen und Polinnen existieren folgende Verfahren der Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft, die als Migrationsweg genutzt werden können: die "(Spät)aussiedlung" sowie die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in Polen.<sup>18</sup> Während die Bedingungen für die Aufnahme als (Spät)aussiedlerIn Anfang der 90er Jahre hauptsächlich dahingehend eingeschränkt wurden, daß nun ein besonderer Nachweis von Benachteiligungen aufgrund der „deutschen Volkszugehörigkeit“ zu erbringen ist, ist das Kriterium für die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweis nach wie vor lediglich die „deutsche Abstammung“. Das bedeutet, daß Personen, die in Polen die deutsche Staatsbürgerschaft behalten haben oder Vorfahren mit deutscher Staatsangehörigkeit haben und ihre Staatsangehörigkeit in Polen feststellen lassen, legal und langfristig oder auch temporär zuwandern können, während der Zugangsweg der "(Spät)aussiedlung" gerade für Polen und Polinnen erheblich verengt ist.

Sowohl die Aufnahme als (Spät)aussiedlerIn als auch die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit garantieren die größtmögliche Rechtssicherheit für ZuwanderInnen aus Polen, da sie nun als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden.<sup>19</sup> (Spät)aussiedlerInnen erhalten finanzielle Einglie-

---

fern führte der Anwerbestopp statt zu einem Rückgang zunächst zu einem Anstieg der Zuwanderung (vgl. Wilpert 1992; Seifert 1995).

<sup>18</sup> Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einbürgerung für MigrantInnen, die bereits mindestens zehn Jahre in in der Bundesrepublik Deutschland leben und bestimmte Bedingungen erfüllen.

<sup>19</sup> GG Art. 116, Abs.1.: "Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des deutschen Reichs nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat."

derungshilfen sowie die Möglichkeit der Qualifizierung in Deutsch-Sprachkursen und beruflichen Weiter- oder Fortbildungsmaßnahmen. Die Eingliederungshilfen sind an die Absicht der (Spät)aussiedlerInnen gebunden, in Deutschland eine beitragspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Das heißt, die Anspruchsberechtigung ist daran gekoppelt, den Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen. Die Politik gegenüber (Spät)aussiedlerInnen zielt also darauf ab, die langfristige Niederlassung der einmal zugewanderten Personen zu fördern. Die Integrationshilfen entfallen für zuwandernde Deutsche polnischer Herkunft. Anreize zur langfristigen Niederlassung sind für diese Gruppe somit vergleichsweise gering.

Beide Gruppen können problemlos ihre nahen Familienmitglieder nachwandern lassen. Auch ihren kulturellen wie politischen Aktivitäten steht nichts entgegen. Beide Verfahren eröffnen darüber hinaus die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft. Sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite wird zwar die Doppelstaatlichkeit im Prinzip abgelehnt. Faktisch wird jedoch beiderseits geduldet, daß Personen ihre polnische Staatsbürgerschaft beibehalten.

#### *Die empirische Bedeutung der Migration von (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft*

Mit Liberalisierung der Ausreisemodalitäten aus Polen im Laufe der 80er Jahre wuchs zunächst die Zuwanderungsrate der polnischen AussiedlerInnen in der BRD. In den Jahren 1988 bis 1990 stiegen die Zuzüge polnischer AussiedlerInnen mit 133.000 (1990) bis 250.000 (1989) auf ihr Maximum. Die AussiedlerInnenzuwanderung macht in diesen Jahren rund die Hälfte der Gesamtzuwanderung aus Polen aus. Die "(Spät)aussiedlung" war in den 80er Jahren und besonders zwischen 1988 und 1990 die zentrale Form der Zuwanderung aus Polen.<sup>20</sup> Ende der 80er Jahre wurden weitere umfangreiche

---

<sup>20</sup> Ein weiteres Spezifikum der späten 80er Jahre ist die Zuwanderung von politischen Flüchtlingen aus Polen. 1989 stellten in Berlin (West) rund 6.300 Polen und Polinnen einen Asylantrag gegenüber 160 im Jahr 1982. 1988 und 1989 stellten in der BRD insgesamt jeweils knapp 30.000 polnische BewerberInnen einen Antrag auf Asyl, Anfang der 80er waren es zwischen 2.000 und 6.000 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Automatisch als Verfolgte des Kommunismus eingestuft wurden sie gegenüber anderen Flüchtlingen bevorzugt. Ihre Asylanträge wurden entweder bewilligt oder ihr Aufenthalt langfristig geduldet. Seit der Transformation des politischen Systems in Polen wird diese Migrationsform hinfällig. 1990 stellten noch 818 Polen und Polinnen einen Asylantrag in Berlin, seit 1991 gibt es hier keine Asylanträge mehr. Insgesamt gingen in Deutschland 1994 noch knapp 500 Anträge von Polen und Polinnen ein.

Im Laufe der 80er Jahre wurde die liberale Aufnahmepolitik gegenüber Polen und Polinnen zurückgenommen. Am 1.5.1987 beschloß die Innenministerkonferenz, daß Polen und Polinnen abgeschoben werden dürfen. In Berlin (West) wurde weiterhin auch abgelehnten BewerberInnen eine Duldung gewährt. Am 29.4.1988 wurde erneut beschlossen, die Sonderregelung für Polen und Polinnen endgültig aufzuheben. In Berlin (West) kam es aufgrund breiter Proteste zu einer Regelung, nach der polnische Staatsangehörige, die vor

Zuwanderungen von AussiedlerInnen aus anderen ehemaligen Ostblock-Staaten befürchtet. War bis zu den Umbrüchen in den staatssozialistischen Ländern die bevorzugte Aufnahme von AussiedlerInnen Bestandteil der Abgrenzungspolitik gegenüber dem Ostblock, so wurde ab 1989 im Zuge der dortigen Systemtransformationen diese Argumentation hinfällig. Vor diesem Hintergrund wurden in den Jahren 1990 und 1993 die Kriterien der Aufnahme als (Spät)aussiedlerIn verschärft, wodurch die Anzahl der zuziehenden (Spät)aussiedlerInnen aus Polen erheblich sank (vgl. Abbildung 2, Anhang).<sup>21</sup>

Ähnliche Tendenzen zeichnen sich auf Berlin (West) bezogen ab. Bereits in den 80er Jahren steigt die AussiedlerInnenzuwanderung an und erreicht in den Jahren 1988 und 1989 ihr Maximum mit Zahlen um 10.000 pro Jahr. Das entspricht einem Anteil von rund 25 bis 30 Prozent der Gesamtzuwanderung nach Berlin (West). Mit Einführung eines Verteilerschlüssels im Jahr 1990, der die Zahl der von den einzelnen Bundesländern jeweils aufzunehmenden (Spät)aussiedlerInnen festlegt, sinken die Zuzüge von (Spät)aussiedlerInnen auf rund 1000 (1990) und nehmen - bis auf 1992 mit einem leichten Anstieg - seither weiter ab. Ihr Anteil am Gesamtzuzugsvolumen - das allerdings auch deutlich zurückgeht - beträgt 1994 nur noch ein Prozent.<sup>22</sup>

---

dem 1.12.1989 eingereist waren, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollten. Danach müssen grundsätzlich Asylanträge gestellt werden, bei Ablehnung erfolgt die Abschiebung (vgl. Meister 1992:12ff). Mit Änderung des Asylrechts und des Asylverfahrensgesetzes 1993 gilt Polen als "sicherer Drittstaat", Asylanträge werden also grundsätzlich abgelehnt bzw. nicht angenommen.

<sup>21</sup> Nach dem Aussiedleraufnahmegesetz vom 30.6.1990 muß nun jedes Aufnahmeverfahren vom Herkunftsland aus betrieben werden. Gleichzeitig wurden die Kriterien für die Anerkennung als AussiedlerInnen verschärft. Ferner werden die AussiedlerInnen jetzt nach einem Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Danach nimmt Berlin nur noch maximal 2,7% aller AussiedlerInnen auf. Mit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes am 1.1.1993 wurde der Begriff des *Aussiedlers* durch den des *Spätaussiedlers* ersetzt und der dafür in Frage kommende Personenkreis eingeschränkt. Inzwischen müssen polnische SpätaussiedlerInnen nachweisen, daß sie nach dem 31.12.1992 Benachteiligungen oder Spätwirkungen früherer Benachteiligungen aufgrund ihrer „deutschen Volkszugehörigkeit“ ausgesetzt sind bzw. waren. Ferner wurde die Höchstzahl der aufzunehmenden SpätaussiedlerInnen festgelegt. Darüber hinaus ist nun nicht mehr die "deutsche Staatsangehörigkeit" nachzuweisen, was i.d.R. durch den Beleg der Aufnahme in die sog. Volkslisten während des Nationalsozialismus geschah. Inzwischen ist die "deutsche Volkszugehörigkeit" entscheidend, die durch "Abstammung", "Prägung" und "Bekenntnis" bestätigt werden muß (vgl. Hofmann 1995:199f). Dadurch wird insbesondere die Zahl der polnischen (Spät)aussiedlerInnen reduziert, da sie größtenteils nicht aus den ehemaligen Vertreibungsgebieten stammen, sondern außerhalb der Grenzen von 1937 leben und daher einer stärkeren Nachweispflicht unterliegen. In Berlin gilt diese Einschränkung bereits seit dem 1.2.1990, als der automatische Vertriebenenstatus für "Deutschstämmige" abgeschafft wurde (vgl. Ferstl/Hetzel 1990:22).

<sup>22</sup> Die Angaben gelten bis 1990 für Berlin (West), ab 1991 für Berlin. Quellen: Statistisches Landesamt Berlin, Zentrale Aufnahmestelle für Aussiedler.

Die Abkehr von einer offensiven Aufnahmepolitik von (Spät)aussiedlerInnen äußerte sich nicht nur in der Einschränkung der Aufnahmekriterien, sondern auch in der Reduktion der Integrationshilfen. Mit der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes 1993 wurde die finanzielle Unterstützung faktisch deutlich verringert.<sup>23</sup> Gleichzeitig wurden die Qualifizierungsmöglichkeiten eingeschränkt.<sup>24</sup> Gegenstück dieser Politik ist, daß inzwischen die deutschen Minderheiten in Polen politisch und materiell unterstützt werden. Hierdurch sollen zum einen deren Lobby gefördert und zum anderen weitere Abwanderungen verhindert werden. Es ist erstens anzunehmen, daß sich die Veränderungen der Migrationspolitiken auf die Migrationsmuster der (Spät)aussiedlerInnen auswirken. Hierauf werde ich im folgenden Abschnitt zurückkommen. Zweitens gewinnt vor dem Hintergrund dieser veränderten Politik die Zuwanderung als deutscheR StaatsangehörigeR neues Gewicht. Die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit wird für eine große Zahl der einzige Weg der legalen Arbeitsmigration oder langfristigen Niederlassung.

Die Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit werden seit 1992 nach Herkunftsländern differenziert erfaßt, u.a. weil ein erheblicher Anstieg der Anträge aus Polen beobachtbar ist.<sup>25</sup> Die Differenzierung dokumentiert, daß sich die Gesamtzahl der Feststellungsverfahren mit der der aus Polen eingeleiteten nahezu deckt (vgl. Abbildung 3, Anhang). Die Zunahme der Feststellungsverfahren steht somit in direktem Zusammenhang mit den Einschränkungen der Zugangskriterien für (Spät)aussiedlerInnen, die ja jene aus Polen wesentlich stärker betreffen als die (Spät)aussiedlerInnen aus anderen Herkunftsgebieten.<sup>26</sup>

Wie oben erwähnt, zielt die Politik gegenüber den Deutschen aus Polen nicht ausdrücklich auf deren Integration und Niederlassung. Dagegen werden die deutschen Minderheiten in Polen unterstützt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit für die Perspektive als sinnvoll, den Lebensmittelpunkt in Polen zu belassen, temporär jedoch in Deutschland erwerbstätig sein.<sup>27</sup> Diese Annahme würde die hohe

---

<sup>23</sup> Statt Arbeitslosengeld wird seither nur noch das niedrigere Unterhaltsgeld gezahlt.

<sup>24</sup> Zum einen reduzierte sich die Höchstdauer der Sprachkurse von zehn auf sechs Monate. Zum anderen verschlechterten sich die Bedingungen für einen modularen Aufbau von Fortbildungsmaßnahmen, indem eine einjährige Bewerbungsphase zwischen zwei Fortbildungsmaßnahmen zur Auflage gemacht wurde.

<sup>25</sup> Die Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie deren Bewilligung werden generell erst seit 1991 erfaßt.

<sup>26</sup> Die Zuwanderung von SpätaussiedlerInnen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion ist daher beispielsweise 1995 mit rund 210.000 Personen noch sehr hoch (Quelle: Bundesverwaltungsamt), vgl. auch Anmerkung 21.

<sup>27</sup> Dieses Migrationsmuster beobachtet z.B. Schmalz (1996).

Anzahl der Antragsbewilligungen bei den inzwischen niedrigen Zuzugsdaten von deutschen Staatsangehörigen aus Polen erklären.<sup>28</sup>

Die Perspektive der Niederlassung wird wegen der reduzierten Integrationshilfen vermutlich auch für (Spät)aussiedlerInnen zunehmend weniger attraktiv. Im folgenden werde ich daher die Gesamtgruppe der (Spät)aussiedlerInnen und der deutschen Staatsangehörigen aus Polen" danach differenzieren, ob sich ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland oder in Polen befindet.

### *(Spät)aussiedlerInnen und deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft mit Lebensmittelpunkt in Deutschland*

Von der formalen Gleichstellung von (Spät)aussiedlerInnen mit Deutschen läßt sich nicht auf eine reale Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt schließen. Die Maßnahmen zur Qualifizierung sind zwar Unterstützungsleistungen, gleichzeitig sind sie Ausdruck des restriktiven deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystems. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist u.a. deshalb erforderlich, weil ausländische Berufsabschlüsse i.d.R. von den deutschen Arbeitsämtern und ArbeitgeberInnen nicht anerkannt werden. Insbesondere die Ausbildungen in "typisch weiblichen" Berufen, wie z.B. in Dienstleistungs- und Verwaltungsberufen, gelten als für deutsche Anforderungen nicht ausreichend (vgl. Quack 1994). Ferner stellt das Kriterium "gute Deutschkenntnisse" eine hohe Barriere dar.<sup>29</sup> Es ist nicht generell davon auszugehen, daß die (Spät)aussiedlerInnen in Polen die deutsche Sprache erlernt haben.<sup>30</sup>

Innerhalb der Gruppe der (Spät)aussiedlerInnen existieren gravierende Unterschiede der strukturellen Einbettung. So sind die Chancen der Integration auf dem Arbeitsmarkt für Frauen, insbesondere für alleinerziehende Mütter, wesentlich geringer als für Männer. Dies wurde bereits durch den Hinweis auf die unterschiedliche Bewertung der Berufsabschlüsse deutlich. Die traditionelle familiäre Arbeitsteilung weist (Spät)aussiedlerInnen nicht nur die Zuständigkeit für Hausarbeit und Kinderversorgung zu, sondern auch für die verschiedenen

---

<sup>28</sup> Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß sich PendelmigrantInnen für kurzfristige Aufenthalte jeweils melderechtlich an- und abmelden, wodurch sie aber erst in die Wanderungsstatistik eingehen.

<sup>29</sup> Bildungsträger berichten, daß selbst bei AusländerInnen, die eine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, ein Deutsch-Test Voraussetzung für die Vermittlungstätigkeiten des Arbeitsamtes ist. Angesichts der kurzen geförderten Sprachkursdauer ist es fraglich, ob diese Hürde im Regelfall zu bewältigen ist.

<sup>30</sup> Die Anerkennungskriterien für in Polen erworbene Qualifikationen stellen auch für ExistenzgründerInnen eine institutionelle Hürde dar. Voraussetzung zur Unternehmensgründung ist die Überprüfung der fachlichen Kompetenz durch die Wirtschafts- und Gewerbebehörden und/oder die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammer. Gegebenenfalls ist eine die Angleichung an deutsche Maßstäbe in Form einer zusätzlichen Prüfung oder Ausbildung notwendig.

erforderlichen Ämtergänge (vgl. Eggers/Niewczas 1994). Diese Geschlechterstrukturen werden durch institutionelle Vorgaben in Deutschland reproduziert und manifestiert. (Spät)aussiedlerinnen müssen zum Beispiel im Gegensatz zu (Spät)aussiedlern gegenüber dem Arbeitsamt nachweisen, daß ihre Kinder in ihrer Abwesenheit versorgt sind, um einen Sprachkursplatz zu bekommen (vgl. Quack 1994:259). Somit sind (Spät)aussiedlerinnen in ihren Qualifizierungsmöglichkeiten zusätzlich eingeschränkt, sofern keine Alternativen für die Erledigung der Familienarbeit existieren.

Empirisch läßt sich beobachten, daß die Integrationshilfen nicht geradlinig den Weg in den regulären Arbeitsmarkt ebnen. Nach einer Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen (Spät)aussiedler wie -aussiedlerinnen in der Regel Phasen der Erwerbslosigkeit (vgl. Weick 1996). Männer finden schneller eine reguläre Beschäftigung, die allerdings oft nur befristet ist oder zur Versorgung der Familie nicht ausreicht, weshalb vielfach Überstunden geleistet werden. Frauen werden dagegen häufiger geringfügig beschäftigt (vgl. Quack 1994).

Bisher läßt sich festhalten, daß die Migrationspolitiken (Spät)aussiedlerInnen, die eine Perspektive der dauerhaften Niederlassung in Deutschland verfolgen, zwar prinzipiell fördern. Gleichzeitig stellen sie aber durchaus Hindernisse in den Weg in den regulären Arbeitsmarkt oder reproduzieren strukturelle Barrieren. Es ist anzunehmen, daß unter den gegebenen Voraussetzungen auf der praktischen Ebene ein großer Informationsbedarf, aber auch die Notwendigkeit stärkerer materieller Unterstützung sowie nach Spracherwerb besteht. Ferner ist zu vermuten, daß speziell Ehefrauen und Mütter Wege suchen müssen, sich bei der Familienarbeit zu entlasten.

Über die Situation deutscher Staatsangehöriger polnischer Herkunft, die sich langfristig in Deutschland niederlassen wollen, liegen keine Informationen oder Forschungsarbeiten vor. Festzustellen ist, daß sie zwar den Vorteil der deutschen Staatsbürgerschaft haben, angesichts mangelnder materieller Unterstützung, sind die Chancen dieser Gruppe bei der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt vermutlich entsprechend noch niedriger als die der (Spät)aussiedlerInnen.

Im Zuge der Migrationen aus Polen der 70er und 80er Jahre entstanden u.a. Vereine der polnischen AussiedlerInnen, die - zum Teil unterstützt durch deutsche konservative Kreise - die Pflege der deutschen Kultur in den Mittelpunkt ihres Interesses stellten (vgl. Mrowka 1994; Bletzer 1991). Möglicherweise sind diese Organisationen Anlaufstellen für die (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft der 90er Jahre. Sie wären in der Lage, aufgrund ihrer Erfahrungen Hilfeleistungen in der Anfangsphase der Zuwanderung zu geben. Allerdings sind auf Seiten der ZuwanderInnen der früheren Generationen allgemein auf informeller Ebene Abgrenzungen gegenüber den ZuwanderInnen der späten 80er und früher 90er

Jahre zu beobachten (vgl. Meister 1992), d.h. der Zugang zu diesen Netzwerken ist u.U. eingeschränkt. Ferner existieren Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, die sich gezielt an (Spät)aussiedlerInnen richten.

*(Spät)aussiedlerInnen und deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft mit Lebensmittelpunkt in Polen*

Die Situation der (Spät)aussiedlerInnen, die von vornherein planen, nur kurzfristig in Deutschland zu bleiben, oder sich im Laufe der Zeit zur Rückkehr, zum Pendeln oder zum Weiterwandern entscheiden, unterscheidet sich von der oben diskutierten Gruppe.

Die zuvor dokumentierten Zuwanderungsdaten geben keinen Aufschluß über den Verbleib der (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft in Deutschland. Da beide Gruppen in den Statistiken als Deutsche erfaßt werden, lassen sich Abwanderungs- oder Pendelprozesse kaum erfassen. Umgekehrt ist nicht davon auszugehen, daß sich PendelmigrantInnen bei jeweils kurzen Aufenthalten entsprechend behördlich an- und abmelden. Pendelmigration ist also statistisch kaum erfaßbar.

Die Integrationshilfen entfallen für die deutschen ZuwanderInnen aus Polen generell, den temporär in Deutschland lebenden (Spät)aussiedlerInnen stehen sie ebenfalls nicht umstandslos zur Verfügung, da die Leistungen an die Absicht gebunden sind, eine beitragspflichtige Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen. Möglicherweise ist aber die Perspektive einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit im Bereich der geringfügigen oder illegalen Beschäftigung bei Beibehaltung des Lebensmittelpunktes in Polen materiell aussichtsreicher als die Inanspruchnahme der Integrationshilfen bei dennoch hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und geringen Unterstützungszahlungen. Bereits in den 70er und 80er Jahren hielten sich AussiedlerInnen wiederholt temporär in der BRD auf, um - aufgrund von juristischen Einschränkungen häufig im informellen Sektor - zu arbeiten, während sie ihren Lebensmittelpunkt in Polen behielten (vgl. Kempf 1988; Misiak 1991). Über den Umfang dieser Migrationsform in den 90er Jahren wie über die Chancen der Arbeitsmarktintegration dieser MigrantInnengruppe in Deutschland oder auch wieder in Polen oder dem übrigen Ausland liegen keine Forschungsarbeiten vor. Falls sie in Deutschland in ähnlichen Beschäftigungsverhältnissen wie die in Abschnitt 2.3 skizzierten Gruppen der TouristInnen und nicht legal beschäftigten ArbeitsmigrantInnen tätig sind, so profitieren die (Spät)aussiedlerInnen gegenüber durch ihre Aufenthaltssicherheit und die fehlende Arbeitserlaubnispflicht. Durch das hohe Kaufkraftgefälle zwischen Polen und Deutschland ist diese Form der temporären Beschäftigung für die Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in Polen behalten wollen, eine ertragreiche zusätzlich Einkommensquelle. Ein Mitarbeiter des Berliner *Polnischen Sozialrats e.V.* berichtet jedoch, daß trotz der rechtlich sicheren Ausgangslage sich auch deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft in

kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen vielfach mit Lohndiskriminierung konfrontiert sehen.

Ihre Bedürfnisse in Deutschland konzentrieren sich vermutlich mehr als bei der ersten Gruppe auf eine kurzfristige Beschäftigung und entsprechende Informationen hierüber. Hier könnten Netzwerke zu AussiedlerInnen, die bereits in den 80er Jahren Pendelmigration praktiziert haben, von Bedeutung sein. Möglicherweise besitzen die neuen statusdeutschen PendelmigrantInnen auch ein spezielles Interesse am Erwerb von beruflichem Know-How, welches auch in Polen genutzt werden könnte.

### *Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen aus Polen*

Die Migrationspolitiken wirken nicht nur auf die Bedürfnislage der ZuwanderInnen, was zur Aktivierung bestimmter Netzwerke oder der Suche neuer Netzwerke führen kann. Die institutionellen Regelungen schaffen darüber hinaus konkrete Bedingungen für Netzwerk-Konfigurationen. Zunächst eröffnen sie die Perspektive der langfristigen relationalen Einbettung in Deutschland. Diese Perspektive wird durch die Gleichstellung mit deutschen StaatsbürgerInnen und die Option der problemlosen Familienzusammenführung gefördert. Das heißt, daß jene Gruppe, die sich langfristig niederlassen will, auch ihre engen Netzwerke in Deutschland aufbauen kann. Durch die vorläufige gemeinsame Unterbringung in Wohnheimen, die zahlreichen erforderlichen Ämtergänge und die Qualifizierungsmaßnahmen mit (Spät)aussiedlerInnen als Zielgruppe fördern die Migrationspolitiken darüber hinaus Netzwerk-Verbindungen innerhalb der Gruppe der (Spät)aussiedlerInnen. Im Zusammenhang mit der innen- und außenpolitischen Instrumentalisierung von (Spät)aussiedlerInnen wird das Bild dieser ZuwanderInnen als besondere Gruppe gestärkt. Mögliche Eigen- und Fremdzuschreibungen als "zurückgekehrte Deutsche" oder "bessere Polen und Polinnen" können jedoch ebenso dazu beitragen, daß sich (Spät)aussiedlerInnen gegenüber anderen Gruppen abschließen.<sup>31</sup> Diese Prozesse waren sicherlich in den Nachkriegsjahren und auch noch in den 80er Jahren aufgrund der geopolitischen Bedingungen wesentlich deutlicher zu beobachten als heute. Für die deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft, die nicht in der gleichen Weise protegiert werden, ist diese Gruppenbildung vermutlich weniger bedeutsam. Der Rückbezug auf die eigene Herkunftsgruppe, zudem auf die engen familialen Bindungen ist aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen strukturellen Einbettung insbesondere bei Ehefrauen bzw. Müttern zu beobachten (vgl. Quack 1994:264ff).

---

<sup>31</sup> Von solchen Zuschreibungen berichten z.B. MitarbeiterInnen des *Polnischen Sozialrats e.V.*



Bei der Entscheidung, nicht langfristig in Deutschland zu bleiben, wirken die institutionellen Regelungen - je nach Zeitpunkt des Entschlusses, Deutschland wieder zu verlassen - weniger stark. Allerdings vermindern die Einschränkung der Kriterien dieses Zugangswegs und die Reduktion der Integrationshilfen bzw. bei deutschen Staatsangehörigen deren Streichung die Möglichkeiten und die Attraktivität der Niederlassung in Deutschland. Die Pendelmigration gewinnt dadurch stärkere Bedeutung, und zwar sowohl für SpätaussiedlerInnen als auch insbesondere für die deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft. Umgekehrt werden sogar die Regionen der deutschen Minderheiten in Polen materiell und politisch unterstützt, wodurch wiederum dort zu einer größeren Gruppenidentifikation als deutsche Minderheit beigetragen wird. Ob dadurch das Potential gerade an Pendelmigration reduziert wird, ist fraglich. Die Pendelmigration wird durch die Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit und durch die Duldung der doppelten Staatsbürgerschaft strukturell begünstigt. Pendelnde (Spät)aussiedlerInnen und deutsche Staatsangehörige aus Polen können vermutlich kontinuierliche Kontakte zu Netzwerken im Herkunftsgebiet aufrecht erhalten. Gleichzeitig können sie Beziehungen zu anderen MigrantInnen aus Polen der gleichen Herkunftsregion in Deutschland nutzen sowie neue Kontakte herstellen.

### 2.1.2 Familiennachzug und Heiratsmigration

Gemessen daran, ob den MigrantInnen die Option einer langfristigen Niederlassung offensteht, stellen jenseits der Zuwanderung als (Spät)aussiedlerIn oder Deutsche polnischer Herkunft die folgenden - analytisch nicht vollständig voneinander zu trennenden - Zugangswege die günstigsten Voraussetzungen bereit: erstens der Familiennachzug und zweitens die Heiratsmigration,<sup>32</sup> d.h. die Zuwanderung wegen der Eheschließung mit einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft oder mit gefestigtem Aufenthaltsstatus.<sup>33</sup>

#### *Der aufenthaltsrechtliche Rahmen*

Sowohl beim Familiennachzug als auch bei der Heiratsmigration ist ein legaler dauerhafter Aufenthalt möglich. Die Handlungsoptionen der MigrantInnen sind allerdings in zweifacher Weise eingeschränkt. Zum einen unterliegen die neuen ZuwanderInnen den Auflagen des Ausländergesetzes. Darüber hinaus ist der

---

<sup>32</sup> Der Begriff Heiratsmigration verweist lediglich auf die juristische Bindung der Option einer dauerhaften Einwanderung an die Ehe. Der Begriff impliziert nicht, daß es sich um bewußt verfolgte Strategien der MigrantInnen handeln muß, die darauf abzielen, ihren Aufenthalt zu sichern.

Formen des Frauenhandels, also der unfreiwilligen Verheiratung und/oder Verschleppung von Migrantinnen werden aus der Untersuchung ausgeklammert.

<sup>33</sup> Mit dem Begriff "gefestigter Aufenthaltsstatus" ist hier der Besitz einer *Aufenthaltserlaubnis* oder einer *Aufenthaltsberechtigung* gemeint.

Aufenthalt der Nachwandernden zusätzlich von dem Status der bereits in Deutschland lebenden Person mit gefestigtem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsbürgerschaft abhängig. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist u.a. an diese aufenthaltsrechtlichen Regelungen gekoppelt.

Der Migrationsweg über den Familiennachzug steht grundsätzlich nur ledigen Kindern bis zum Alter von 16 Jahren oder EhegattInnen offen, deren in Deutschland lebende Eltern bzw. PartnerInnen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So müssen sie, sofern sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, einen gefestigten Aufenthaltsstatus haben und über ausreichend Wohnraum und finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts auch für das nachziehende Familienmitglied verfügen. Beim Nachzug zu einem/r deutschen Ehepartner/in entfallen diese Bedingungen. Deutsche PartnerInnen können durchaus auch ehemalige polnische Staatsangehörige sein, die sich nach einem entsprechend langen Aufenthalt in Deutschland haben einbürgern lassen. Von dem nachziehenden Familienmitglied wird außerdem verlangt, daß es mit den Angehörigen in Deutschland in familialer bzw. ehelicher Lebensgemeinschaft leben will (vgl. Kissrow 1995).<sup>34</sup>

Der EhegattInnennachzug im relativ kurzen Abstand nach der Eheschließung wird hier der Kategorie der Heiratsmigration zugeordnet. In diese Kategorie fällt außerdem die Verlängerung und Verfestigung des Aufenthalts beispielweise von Gast- oder WerkvertragsarbeitnehmerInnen durch die Heirat mit Deutschen oder mit Personen mit gefestigtem Aufenthaltsstatus. Während der Familiennachzug von der Existenz enger Verwandter mit entsprechendem Aufenthaltsstatus in Deutschland abhängt, ist die Heiratsmigration von solchen "gegebenen" Beziehungen unabhängig. Entsprechende Kontakte können durchaus neu aufgebaut werden. Das heißt, hier besteht ein Handlungsspielraum für MigrantInnen. Bei der Heiratsmigration handelt es sich - abgesehen von der im nächsten Abschnitt vorzustellenden Option der Unternehmensgründung - um den einzigen Weg, mit dem neue MigrantInnen aus Polen für einen längeren Zeitraum legal ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegen können, der nicht von gegebenen Voraussetzungen, wie der Tatsache vorher migrierter enger Verwandte in Deutschland oder dem (Spät)aussiedlerstatus abhängt. Die alternativlose, restriktive Migrationspolitik auf der einen Seite und die ehebezogenen migrationspolitischen Regelungen auf der anderen Seite können als die Heiratsmigration fördernd interpretiert werden. Damit wird nicht unterstellt, daß die HeiratsmigrantInnen langfristige Einwanderungspläne ausführen. Die Tatsache, daß sich die Eheschließung mit statussicheren Personen auf die rechtliche Position der MigrantInnen gravierend auswirkt, wird dennoch die Entscheidung zur Heirat mitbeeinflussen (vgl. auch del Rosario 1994). Da

---

<sup>34</sup> Während in den hier genannten Fällen ein Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung besteht, unterliegt die Erlaubnis zum Familiennachzug in Fällen, in denen der Aufenthalt der bereits in Deutschland lebenden Personen weniger gefestigt ist, dem Ermessen der Ausländerbehörde.

die ehe- und familienbezogene Migrationspolitik, MigrantInnen in ihrem Entschluß zur Ehe eher bestärkt als zurückhält, letztlich aber die Niederlassungsmöglichkeit verbessert, kann die Heiratsmigration als - von offizieller Seite unerwünschtes - Ergebnis der restriktiven Zuwanderungspolitik bezeichnet werden. Für diese Annahme, spricht die Tatsache, daß Eheschließungen von Deutschen mit Osteuropäerinnen generell unter den Verdacht der "Scheinehe" gestellt und entsprechend kontrolliert werden.<sup>35</sup>

Der Aufenthaltsstatus der über Familiennachzug oder Heiratsmigration eingereisten Personen ist relativ sicher, unterliegt aber Einschränkungen auf zwei Ebenen. Einerseits müssen die neuen MigrantInnen nach dem Ausländergesetz selbst bestimmte Bedingungen erfüllen, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Beispielsweise dürfen sie keine schweren Straftaten begehen und müssen in familialer bzw. ehelicher Gemeinschaft mit den bereits in Deutschland ansässigen Verwandten leben. Andererseits ist ihr Aufenthaltstitel von dem der Eltern oder des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin abhängig. Kinder erreichen i.d.R mit ihrer Volljährigkeit ein elternunabhängiges Aufenthaltsrecht; EhepartnerInnen von AusländerInnen erhalten nach vier und EhepartnerInnen von Deutschen nach drei Jahren Ehe in Deutschland ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Der - abgesehen von der Einbürgerung - sicherste Status, d.h. die Aufenthaltsberechtigung, wird unter bestimmten Voraussetzungen nach fünf Jahren "ehelicher Gemeinschaft" gewährt (vgl. Kissrow 1995). Das nicht-eigenständige Aufenthaltsrecht bedeutet, daß der/die MigrantIn in dieser Zeitspanne von einer gemäß den Kriterien der deutschen Behörden funktionierenden Ehe abhängig ist. Im Fall von Ehen mit AusländerInnen sind die neuen MigrantInnen ferner vom Aufenthaltsstatus der jeweiligen PartnerInnen abhängig. Liegen beispielsweise gegen den Ehepartner Ausweisungsgründe vor, so verliert die zugereiste Migrantin ebenfalls ihr Aufenthaltsrecht. Diese Einschränkungen gelten auch für nachziehende Kinder, die an den Zusammenhalt der Familie gebunden sind.<sup>36</sup>

Die migrationspolitischen Regelungen, die den Familiennachzug und die Heiratsmigration strukturieren, basieren auf traditionellen Vorstellungen des Zusammenlebens und reproduzieren diese. Sie legen die Familienmitglieder bzw. die Eheleute auf das Zusammenleben in einer Gemeinschaft fest und schließen schwerwiegende Konflikte innerhalb der Familie als Trennungsgründe aus. Tauchen dennoch Konflikte auf, so verwirkt der/die neue MigrantIn seinen/ihren Aufenthaltstitel, sobald sich die familiale oder eheliche Gemeinschaft als eine Konsequenz auflöst. Die Alternative ist es, die "Gemeinschaft"

---

<sup>35</sup> Das geht z.B. aus den Aussagen verschiedener Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen für osteuropäische Zuwanderinnen des Gesundheitsamtes Berlin-Charlottenburg und der *Caritas* hervor. Die Kontrolle trifft eine große Anzahl Ehen mit ZuwanderInnen aus Ländern, gegenüber denen die bundesdeutsche Regierung eine restriktive Migrationspolitik verfolgt.

<sup>36</sup> Kinder werden in meiner Untersuchung allerdings nur berücksichtigt, sofern sie im erwerbsfähigen Alter sind.

unter dem Druck des Aufenthaltsrechts und - wie im folgenden deutlich wird - daran gekoppelt des Arbeitserlaubnisrechts aufrechtzuerhalten. Leidtragende sind die Personen, die aufgrund ihrer Rechtsposition oder aufgrund anderer innerfamiliärer Machtverhältnisse die schwächste Stellung innehaben. Nichtehe-liche Formen des Zusammenlebens und darauf begründete Nachzüge werden grundsätzlich ausgeschlossen.

### *Der arbeitsrechtliche Rahmen*

Der Zugang zum Arbeitsmarkt dieser Zuwanderungsgruppen ist ebenfalls reglementiert. Hauptzugangskriterien sind wiederum der Aufenthaltsstatus der neu Zureisenden und der Aufenthaltsstatus oder die Staatsbürgerschaft der in Deutschland lebenden Verwandten.

Polnische Staatsangehörige benötigen wie alle Nicht-EU-AusländerInnen in den meisten Fällen eine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland eine unselbständige Beschäftigung aufnehmen zu können. Reisen Verwandte ihren polnischen Angehörigen nach, so erhalten sie i.d.R. eine *allgemeine Arbeitserlaubnis*. Sie ist befristet und wird für eine bestimmte Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb gewährt, sofern nicht gemäß des *Inländer-Primats* eine andere Person, die entweder keine Arbeitserlaubnis benötigt oder im Besitz einer günstigeren, *besonderen Arbeitslaubnis* ist, für diesen Arbeitsplatz in Frage kommt (vgl. Wolensschläger 1994:198ff).<sup>37</sup> Einen formal uneingeschränkten, allerdings i.d.R. vorerst befristeten Arbeitsmarkt-Zugang eröffnet die *besondere Arbeitslaubnis*. Im Fall des Familiennachzugs zu ausländischen Angehörigen wird sie meistens dann gewährt, wenn auch die Voraussetzungen für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erfüllt sind, also nach vier Ehejahren. Befindet sich jedoch innerhalb der Familie eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, so bekommt der/die neue MigrantIn bereits direkt nach dem Nachzug die *besondere Arbeitserlaubnis*. Noch günstiger sind die Voraussetzungen, wenn der/die EhepartnerIn der nachreisenden MigrantIn bzw. des nachreisenden Migranten deutscher Nationalität<sup>38</sup> ist und auch in Deutschland lebt und arbeitet. Dann nämlich ist keine Arbeitserlaubnis erforderlich. Die Arbeitserlaubnispflicht entfällt ebenfalls, wenn der/die neue MigrantIn im Betrieb der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Eltern tätig ist.

Die Arbeitserlaubnisregelung verweist nachziehende Angehörige durch die Bevorzugung der *InländerInnen* somit vorwiegend in die Erwerbslosigkeit oder

---

<sup>37</sup> Wenn die bereits in Deutschland lebende Person eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsbewilligung bzw. eine Duldung besitzt - also einen relativ unsicheren Status hat - muß der/die neu zuziehende Angehörige (vgl. Anmerkung 36) vier bzw. ein Jahr(e) auf die Erteilung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis zur Aufnahme einer erstmaligen Beschäftigung warten.

<sup>38</sup> Gleiche Vorteile gelten, wenn der/die EhepartnerIn AngehörigeR eines EU-Mitgliedslandes ist.

aber in spezifische Arbeitsmarktsegmente, nämlich jene, in denen der Arbeitskräftebedarf nicht durch die *InländerInnen* gedeckt werden kann. Es handelt sich in der Regel um unattraktive, monotone und niedrig entlohnte Beschäftigungen, für die keine oder nur niedrige Qualifikationsanforderungen bestehen. Somit werden qualifizierte Kräfte dequalifiziert, wodurch auch perspektivisch ihre Arbeitsmarktchancen sinken. Eine dritte Variante der Arbeitsmarktpositionierung, die durch das migrationsbezogene Arbeitsrecht begünstigt wird, ist die Erwerbsarbeit im Familienbetrieb. Neben diesen Kanalisierungen gelten auch für diese MigrantInnengruppe die im vorangegangenen Abschnitt angesprochene Arbeitsmarktbarrieren: die Anerkennung von Ausbildungszertifikaten durch ArbeitgeberInnen oder Arbeitsämter sowie die eventuell mangelnde deutsche Sprachkompetenz. Die Einstufung der fachlichen Kompetenz stellt auch ein Hindernis bei der Unternehmensgründung dar. Eine Arbeitserlaubnis wird von ausländischen ExistenzgründerInnen jedoch nicht verlangt.

Die Arbeitserlaubnisregelung setzt die Abhängigkeit neu zuziehender MigrantInnen von der Familie oder dem/der EhepartnerIn und deren/dessen Status fort. Sie basiert auf der Hierarchisierung von Gruppen von ZuwanderInnen und ethnischen Minderheiten untereinander je nach Dauer ihres Aufenthalts und Verfestigung ihres Status sowie gegenüber deutschen Staatsangehörigen. Einerseits werden Beziehungen zu Deutschen und Personen mit sicherem Status begünstigt. Andererseits wird der Rückbezug auf die Familie durch die institutionelle Förderung der Erwerbsarbeit im Familienbetrieb forciert.

### *Die empirische Bedeutung von Familiennachzug und Heiratsmigration*

Der Familiennachzug wie die Heiratsmigration sind quantitativ nicht präzise erfaßbar. Daten über die Anzahl der Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung eingereist sind, werden in den offiziellen Statistiken nicht ausgewiesen. In der Wanderungsstatistik fällt lediglich auf, daß sich noch in den 80er Jahren die Zuzüge von 20- bis 40-jährigen Männern und Frauen sowie von bis zu 15-jährigen Kindern häufen. Hier spiegeln sich offenbar Familienwanderungen wider. Seit 1990 wandern kaum noch Kinder nach Berlin. Jetzt überwiegt die Wanderung der Personen im erwerbsfähigen Alter. Es ist aber anzunehmen, daß sich innerhalb dieser Altersgruppe auch MigrantInnen, die zu ihren Verwandten nachziehen, befinden. Der ohnehin relativ geringe Saldo der Personen ab 55 Jahren wird ab 1990 negativ, d.h. die älteren MigrantInnen - hier besonders Frauen - wandern in größerer Zahl nach Polen zurück als von dort nach Berlin.<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> Das läßt auf mit den Umbrüchen in Polen veränderte Zukunftsperspektiven für diese Generation schließen.  
Zur Alterstruktur der Wanderung zwischen Berlin und Polen vgl. Statistisches Landesamt Berlin.

Die Heiratsmigration läßt sich - trotz vorsichtiger Interpretation - statistisch als Tendenz dokumentieren.<sup>40</sup> Auffällig ist ein starker Zuwachs von Eheschließungen zwischen polnischen Frauen und deutschen Männern seit 1988, während die Zahl der Eheschließungen polnischer Männer mit Frauen beliebiger Nationalität, aber auch spezifiziert mit deutschen Frauen nur unbedeutend ansteigt (vgl. Abbildung 4, Anhang).<sup>41</sup> Darüber hinaus nimmt die Zahl der Polen und Polinnen, die in Berlin heiraten und ihren vorherigen Wohnsitz im Ausland - also vermutlich in Polen - hatten, im gleichen Zeitraum deutlich zu.<sup>42</sup>

Die Zahlen deuten auf die Relevanz der These der Heiratsmigration. Die Daten legen außerdem nahe, daß es sich hier um ein frauenspezifisches Migrationsmuster handelt. Die Altersstruktur der von Polen nach Berlin Migrierenden unterstützt diese Annahme: Frauen zwischen 20 und 25 Jahren, also in der Altersspanne, in der Frauen in Polen in der Regel heiraten (vgl. Główny Urząd Statystyczny 1995:344ff), wandern besonders zahlreich nach Berlin. Für diese Gruppe der sehr jungen Migrantinnen besteht möglicherweise eine Perspektive der Zukunftsgestaltung in der Heirat in Deutschland, die einen relativ sicheren Aufenthalt gewährleistet. Grund für die Zunahme der Eheschließungen von Polinnen mit Deutschen können allerdings auch verstärkte Tendenzen zur Niederlassung bei den Zuwanderinnen der 80er Jahre sein. Insbesondere die Verschärfungen des Ausländergesetzes, die Anfang 1991 in Kraft traten, und der Asylregelungen ab 1989 (vgl. Anmerkung

---

<sup>40</sup> Folgende methodische Schwierigkeiten treten auf: Zunächst fehlen auch hier statistische Angaben zum Ehegattennachzug - die zudem nur aussagekräftig wären, wenn auch der Zeitpunkt der Eheschließung bekannt wäre. Zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung liegen ferner keine Daten über polnisch-deutsche Ehen, die in Polen geschlossen werden, vor. Sie könnten wiederum nur vorsichtige Hinweise liefern, da sie nicht über die Ausreiseabsichten der heiratenden Polen und Polinnen informieren würden. Die vorliegenden Daten über Eheschließungen von Polen und Polinnen in Berlin geben zudem keine Auskunft über die Aufenthaltsdauer der Heiratenden, es kann sich also auch um Ehen zwischen Personen, die z.B. seit zehn Jahren in Deutschland leben, handeln. Trotz dieser Vorbehalte sind die Daten bezogen auf Berlin (West) aufschlußreich und vermögen einen Trend anzudeuten.

<sup>41</sup> Die Daten für Berlin (Ost) liegen erst seit 1990 vor. Auch hier fällt auf, daß die meisten Ehen zwischen polnischen Frauen und deutschen Männern geschlossen werden, wenige zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen oder polnischen Frauen und Männern. Dies ist um so bemerkenswerter, als im Ostteil der Stadt der Männeranteil der polnischen Wohnbevölkerung mehr als viermal so hoch ist wie der Frauenanteil. Insgesamt ist hier die Zahl der polnischen Wohnbevölkerung aber wesentlich niedriger als im Westteil, die Fallzahlen der Eheschließungen sind entsprechend gering (0-45) (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin).

<sup>42</sup> Der Anteil der Ehegattinnen "aus dem Ausland" steigt von weniger als einem Prozent Anfang der 80er Jahre auf 30 Prozent 1994. Ähnliche Tendenzen sind bei der - absolut gesehen sehr geringen - Zahl der polnischen, eheschließenden Männer zu beobachten (Quelle: Statistisches Landesamt Berlin).

Die Tatsache, vor der Ehe in Berlin gewohnt zu haben, schließt die Heiratsmigration umgekehrt nicht aus, da selbstverständlich der Heirat ein zeitlich nicht weit zurückliegender Wohnsitzwechsel vorausgegangen sein kann.

20) und damit verbundene Unsicherheiten können den Entschluß zur Heirat gefördert haben.

Expertinnen<sup>43</sup> bestätigen die Annahme, daß die Heiratsmigration ein für polnische Frauen vergleichsweise typisches Migrationsmuster ist. Sie beobachten, daß viele Polinnen sich nach relativ kurzem Aufenthalt in Berlin für die Eheschließung mit einem Deutschen entscheiden. Die Zunahme von Heiratsvermittlungsanzeigen in Tageszeitungen und von Heiratsagenturen, die Osteuropäerinnen an deutsche Männer vermitteln, dokumentieren einerseits die Institutionalisierung eines spezifischen Heiratsmarktes. Andererseits verweisen sie auf eine wachsende Nachfrage insbesondere auch bei deutschen Männern. Ein Faktor, der die Heiratsmigration einseitig auf Frauen beschränkt, ist mithin die spezifische Nachfrage unter deutschen Männern mit bestimmten Klischees von "der polnischen Frau" als "unemanzipiert", "häuslich" oder "unauffällig im Erscheinungsbild im Vergleich zu asiatischen oder afrikanischen Frauen" (vgl. Kempe 1992). Umgekehrt sind sicher auch Projektionen der polnischen Frauen z.B. vom Prestigegewinn durch die Heirat mit einem Mann aus dem westlichen Ausland wirksam (vgl. Hummel 1993:64).

Die Geschlechtsspezifik des Heiratsverhaltens macht evident, daß dieses Migrationsmuster nicht allein durch migrationspolitische Regelungen, sondern ebenfalls durch spezifische Geschlechterordnungen strukturiert wird.

#### *Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der Familiennachziehenden und HeiratsmigrantInnen*

Die institutionellen Regelungen strukturieren die Situation der MigrantInnen und ihre sozialen Beziehungen in verschiedenen Etappen des Migrationsweges. Es ist anzunehmen, daß sich die Erfordernisse sowie die voraussichtlich aktivierten soziale Netzwerke je nach Art des Handlungsspielraums, der mit der Migrationsform verbunden ist, unterscheiden. So haben, wie oben angesprochen, (potentielle) HeiratsmigrantInnen andere Handlungsoptionen als MigrantInnen, die zu ihrer seit längerer Zeit bestehenden Familie nachreisen wollen.

Die Möglichkeit der Verfestigung des Aufenthalts durch die Heirat wirkt sich vermutlich auf die Beziehungsstruktur der MigrantInnen sowohl bereits in Polen als auch in Deutschland aus. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es sich hier keineswegs um eine jeweils eindeutig identifizierbare und politisch wie in der öffentlichen Meinung akzeptierte Migrationsform handelt, sind Netzwerkbildungen, die das Ziel der Heiratsmigration verfolgen oder begünstigen allerdings vermutlich nur schwer als solche wahrnehmbar, und zwar von den ein-

---

<sup>43</sup> Es handelt sich um Mitarbeiterinnen der Frauengruppe des *Polnischen Sozialrats e.V., A'Polonia*, der Beratungsstelle des Bezirksamts Charlottenburg, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz sowie der *Caritas*-Beratungsstelle für Osteuropäerinnen.

zelen MigrantInnen selbst ebensowenig wie von Außenstehenden. Für viele Frauen ergibt sich die Migrationsperspektive u.U. erst nach der Entscheidung zur Heirat, also aufgrund bereits bestehender Netzwerke. Umgekehrt wird die Verfestigung des Aufenthalts durch die gezielte Heiratsvermittlung zum Teil vermutlich auch bewußt verfolgt.<sup>44</sup>

Die Regelungen des Familiennachzugs entsprechen dem klassischen Verständnis von MigrantInnen-Netzwerken. Sie können Kettenmigrationen begünstigen und vermögen die Zuwanderungsgeneration der 80er mit der der 90er Jahre zu verbinden, jedoch nicht über den ersten Verwandtschaftsgrad hinaus. Der Familiennachzug ermöglicht es, nahe verwandtschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten. Somit könnte davon ausgegangen werden, daß gerade die psychosoziale, emotionale aber auch materielle Unterstützung für die neuen MigrantInnen garantiert ist. Allerdings ignoriert diese Sichtweise die mögliche Konflikthaftigkeit von Familien (vgl. auch Folbre 1986). Durch die politischen Regelungen werden Konflikte eventuell verstärkt und durch personale rechtliche Abhängigkeiten überlagert.

Mit der Heirat und Zuwanderung nach Deutschland ähnelt die Situation der HeiratsmigrantInnen der der Familiennachziehenden. Durch die Koppelung des Aufenthaltsstatus an den/die EhepartnerIn wird eine Hierarchisierung unter den Eheleuten manifestiert. Es hängt von anderen Machtverhältnissen und der Konfliktfähigkeit der Personen ab, ob diese personale Abhängigkeit ausgenutzt wird. Allerdings stellt die ehe- und familienbezogene Migrationspolitik ein Instrumentarium bereit, mit welchem insbesondere im Fall der nachreisenden Frau und des statussicheren Mannes geschlechtsspezifische Hierarchien hergestellt oder verfestigt werden können. Aus dem Bereich der Prostitution sind Fälle von finanzieller und sexueller Ausbeutung von Migrantinnen mit abhängigem Status bekannt. Berichte aus Beratungsstellen über das Dilemma von Migrantinnen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht, die sich von ihren Ehemännern trennen wollen, bestätigen die Existenz dieses Mechanismus auch in der "privaten" Ehe.

Die Beratungsstellen, die auf Initiative der früheren polnischen Zuwanderungsgenerationen entstanden sind - hier vor allem der *Polnische Sozialrat e.V.*-, aber auch der deutschen Wohlfahrtsverbände und Behörden bieten polnischen bzw. allgemein ZuwanderInnen soziale und rechtliche Unterstützung. Die Beratungsstellen richten sich zum Teil gezielt an Frauen, und werden auch von den neuen Migrantinnen, jedoch häufiger von den Migrantinnen der 80er Jahre, aufgesucht. Allerdings klagen die wenigen existierenden Beratungsstellen über Überlastung und geringe Handlungsspielräume, d.h. die Ressourcen dieser Netzwerke sind begrenzt.

---

<sup>44</sup> Beide Formen von Lebensläufen werden von den genannten Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen bestätigt.



Die materielle Situation der HeiratsmigrantInnen und der Familiennachziehenden ist vermutlich so unterschiedlich wie ihre Herkunft, ihre berufliche Eingliederung sowie die Stellung des/der EhepartnerIn bzw. der Eltern. Da diese MigrantInnen keine spezielle institutionelle Förderung zur sozialen Integration und zum Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, sind sie besonders auf die Vermittlung von Informationen und Ressourcen über Netzwerke angewiesen. Sofern sich ihre Beziehungsnetze primär auf die familialen Kontakte reduzieren, ist der Zugang zu solchen Ressourcen jedoch erschwert.

Die arbeitsrechtlichen Regelungen fördern die angesprochene Abhängigkeit in materieller Hinsicht. Allerdings ist eine ökonomische relative Unabhängigkeit durch den Erwerb einer Arbeitserlaubnis möglich, sofern nicht der Weg zur Erwerbsarbeit aufgrund der Arbeitsmarktlage und -struktur versperrt bleibt. Durch die Erwerbsarbeit eröffnen sich weitere Netzwerk-Verbindungen. Institutionell wird insbesondere die Mitarbeit im Familienbetrieb gefördert, die allerdings wiederum stärker auf familiäre Abhängigkeiten basiert und sie zu reproduzieren vermag.

Auf die Sicht von drei bis fünf Jahren ist für die hier diskutierten Gruppen eine personal unabhängige dauerhafte legale Niederlassung möglich. Diese Perspektive wirkt sich vermutlich auf die Interessen der MigrantInnen wie z.B. an Spracherwerb, langfristiger Qualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt, sozialer und kultureller Partizipation und auf die entsprechenden Netzwerk-Beziehungen aus. Trotz der Verfestigung des Aufenthaltsstatus bleiben die staatsbürgerrechtlichen Einschränkungen der Handlungsspielräume jedoch bestehen. Im Unterschied zu den (Spät)aussiedlerInnen ist der hier genannten Personengruppe beispielsweise die politische Partizipation offiziell nicht möglich. Diese Möglichkeit ergibt sich erst nach mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Deutschland, wenn die Einbürgerung beantragt und bewilligt werden sollte.

Die Migrationspolitiken tragen im Fall der Familiennachziehenden und HeiratsmigrantInnen - anders als bei den (Spät)aussiedlerInnen - nicht zur Konstituierung von Netzwerken entlang dem jeweiligen Status bei. Dagegen wirken sie auf bestehende soziale Beziehungen. Im günstigsten Fall ermöglichen die institutionellen Regelungen enge partnerschaftliche bzw. familiäre Beziehungen. Im negativen Fall stellen sie Hierarchien innerhalb von Beziehungsgeflechten her oder verstärken diese.

### 2.1.3 Zuwanderung in Verbindung mit Unternehmensgründung

Eine Migrationsform, die in den Untersuchungen über die neue Ost-West-Wanderung bislang keine Beachtung findet, allerdings quantitativ auch sehr geringfügig ist, ist die Zuwanderung bzw. Pendelmigration von Unternehmens- oder

NiederlassungsgründerInnen. Dies ist neben der Heiratsmigration die zweite Migrationsform, die die legale Niederlassungsoption langfristig beinhaltet und nicht ausschließlich von gegebenen Voraussetzungen abhängt, sondern durch die Strategien der MigrantInnen beeinflussbar ist.

Zur Existenzgründung sind bestimmte gewerberechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Unter Umständen werden - ähnlich wie bei der abhängigen Beschäftigung - Berufszertifikate von den zuständigen Fachverwaltungen, der Handwerksammer oder der Industrie- und Handelskammer nicht akzeptiert, so daß eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist. Nach Aussagen der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, bei der sämtliche Anträge für Berlin eingehen, werden die Anträge von polnischen InteressentInnen in der Regel wohlwollend behandelt.<sup>45</sup> Polen und Polinnen dürfen grundsätzlich für drei Monate visumfrei einreisen.<sup>46</sup> In dieser Zeit dürfen sie zwar nicht erwerbstätig sein, aber es ist ihnen erlaubt, Vorbereitungen für die Gründung eines Unternehmens zu treffen sowie sich tatsächlich mit einem Betriebssitz in Deutschland, allerdings ohne Wohnsitzwechsel niederzulassen. Der Kurzaufenthalt für die Vorbereitung und Durchführung von geschäftlichen Aktivitäten ist beliebig häufig wiederholbar.<sup>47</sup> Die migrationspolitischen Regelungen begünstigen die wirtschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und Polen, indem sie die Pendelmigration von UnternehmerInnen institutionell absichern.<sup>48</sup>

Im Unterschied zu den übrigen MigrantInnen mit Touristenstatus haben die UnternehmensgründerInnen allerdings die Möglichkeit, ihren Aufenthalt in Deutschland zu verfestigen. Sollten sie sich dazu entschließen, nicht nur den Betriebssitz, sondern auch den Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen, so steht ihnen dieser Weg unter bestimmten Konditionen offen. In einem relativ aufwendigen Verfahren, das von Polen aus angestrengt werden muß, werden die aufenthalts- und gewerberechtlichen Voraussetzungen geprüft. Bei Bewilligung erhalten die polnischen UnternehmensgründerInnen zunächst eine *befristete Aufenthaltserlaubnis*, die im Laufe der Zeit unter Umständen verfestigt werden kann.<sup>49</sup>

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie ziehen es polnische ExistenzgründerInnen jedoch vor zu pendeln, statt das Risiko eines Wohnsitzwechsels einzugehen. Die internen Daten der Senatsverwaltung verweisen jedoch auf die Relevanz des Eingangstors "Unternehmensgründung". 1993 und 1994 wurden durch die Behörde jeweils

---

<sup>45</sup> Bis zum 30.11.1989 war die Bevorzugung von Polen und Polinnen sogar institutionell festgelegt, indem bestimmte Anforderungen nicht gestellt wurden.

<sup>46</sup> Vgl. auch Abschnitt 2.3.

<sup>47</sup> Die Einreisefreiheit kann allerdings durch Gesetzesverstöße verwirkt werden.

<sup>48</sup> Zu anderen Formen der Pendelmigration vgl. Abschnitt 2.1.1 und 2.3.

<sup>49</sup> Eine Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.

rund 180 Existenzgründungen von Polen und Polinnen befürwortet, von denen immerhin jeweils 15 bzw. 17 an eine Einreise gekoppelt waren.<sup>50</sup> Die Fallzahlen sind u.a. deshalb so gering, weil die Existenzgründung neben den genannten formalen Bedingungen entsprechende finanzielle Mittel voraussetzt. Das erforderliche Startkapital, das wegen des Währungsgefälles in Deutschland um ein Vielfaches höher ist als in Polen, stellt vermutlich die Hauptbarriere auf diesem Migrationsweg dar. Sofern Kapital vorhanden ist, erscheint eine Existenzgründung in Polen in vielen Fällen vermutlich als rentabler.

Die Netzwerke der ExistenzgründerInnen sind sicher eng mit dem verfolgten Ziel verbunden. Die Klärung der formalen Fragen zur Existenzgründung sowie die Überprüfung von Standortfaktoren, wie z.B. Marktchancen und Kreditmöglichkeiten, motivieren hier vermutlich die Aktivierung bestehender Netzwerke und die Suche nach geeigneten neuen Netzwerken. Ferner ist anzunehmen, daß sich die Netzwerk-Konfigurationen je nach Sektor und angestrebter Betriebsform unterschiedlich gestalten.

Ein wichtiger Ressourcen-Pool könnte der *Verein der Polnischen Kaufleute und Industriellen in Berlin e.V. - BERPOL* sein, denn er konzentriert sich auf die Förderung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen und organisiert Informationsveranstaltungen und Kooperationen zwischen den zuständigen deutschen und polnischen Wirtschaftsinstitutionen und Behörden. Darüber hinaus existieren weitere Einrichtungen zur Förderung ausländischer Unternehmen sowie zur Förderung der polnisch-deutschen oder der ost-westeuropäischen Zusammenarbeit, die ExistenzgründerInnen als Anlaufstellen dienen können.

Bereits im Abschnitt über den Familiennachzug wurde deutlich, daß die Beschäftigung von MigrantInnen im Familienbetrieb institutionell begünstigt wird. Die Unternehmensgründung von Polen und Polinnen wird - auch wenn sie zahlenmäßig eher geringfügig ist - ebenfalls begünstigt. Ob hier von einer institutionellen Förderung von *ethnischen Ökonomien* (vgl. Light/Karageorgis 1994), d.h. von Unternehmen mit hauptsächlich - in diesem Fall - polnischen Beschäftigten, gesprochen werden kann, ist zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung noch nicht absehbar.<sup>51</sup>

---

<sup>50</sup> Ob die Befürwortungen der Anträge die Pendelmigration oder die langfristige Niederlassung nach entsprechender Zustimmung der Ausländerbehörde nach sich gezogen haben, ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Ferner ist hier die Zahl der Anträge für das Gaststätten- und Reisegewerbe aus verwaltungsinternen Gründen nicht miteinbezogen, die sicherlich nicht unbedeutend sind.

<sup>51</sup> Dieser Frage wird im weiteren Forschungsverlauf nachgegangen.

## 2.2 Die neuen "GastarbeiterInnen"

Im Kontext veränderter geopolitischer Konstellationen wurde Anfang der 90er Jahre versucht, ein neues System der *Gastarbeit* zu installieren, das MigrantInnen ausschließlich auf ihre Rolle als temporäre Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt festlegt. Das System basiert einerseits auf dem Anwerbestopp aus dem Jahr 1973, mit dem die legale Arbeitskräftezuwanderung zunächst abgeschafft wurde, und andererseits auf den seit 1990 getroffenen Ausnahmeregelungen, die spezifische temporäre Arbeitsmigration zulassen und steuern. Die Hauptformen der temporären Arbeitsmigration sind die Beschäftigungen von Werkvertrags-, Gast- und SaisonarbeiterInnen sowie von GrenzgängerInnen. Während bei den oben ausgeführten Migrationsformen - ausgenommen ist die mit einer Unternehmensgründung verbundene Zuwanderung - der Zugang zum Arbeitsmarkt vom Aufenthaltsstatus abhängt, sind hier Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis umgekehrt stärker aneinander gekoppelt: der Aufenthaltstitel hängt von der Arbeitserlaubnis ab, er verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Arbeitserlaubnis.<sup>52</sup> Ferner sind diese Zugänge - jeweils in unterschiedlicher Weise - durch Kontingentierung, Sektorfestlegung, Qualifikationsanforderungen und Befristung stark reglementiert. Außerdem ist festgelegt, daß die MigrantInnen erst nach Ablauf einer "Karenzzeit" von drei Jahren nach ihrer Ausreise erneut eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen dürfen.<sup>53</sup> Auf diese Weise unterliegen die MigrantInnen einem Rotationssystem von sektor- und z.T. qualifikationsgebundener Arbeitskräfteanwerbung (vgl. auch Cyrus 1994). Es wird die Niederlassung der ArbeitsmigrantInnen verhindert und die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft reguliert. Dadurch, daß die MigrantInnen ihren Aufenthalt nicht verfestigen können, wird konsequenterweise auch der sukzessive Nachzug von Familienangehörigen unterbunden. So wird also ebenfalls eine Fortsetzung und Ausweitung des Migrationsweges Familiennachzug verhindert.

### 2.2.1 GastarbeiterInnen

#### *Rahmenbedingungen*

Die Beschäftigung von GastarbeiterInnen basiert auf der *Anwerbestoppausnahme-Verordnung*, welche die zentralen Abweichungen vom Grundsatz des Anwerbestopps festlegt, sowie dem Abkommen über *Gastarbeiterbeschäftigung* zwischen der polnischen und der deutschen Regierung von

---

<sup>52</sup> Bei Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht verwirkt der/die MigrantIn nach wie vor auch die Arbeitserlaubnis.

<sup>53</sup> Diese Regelung gilt nicht für die Beschäftigung von Saisonkräften und GrenzgängerInnen.

1990.<sup>54</sup> Das in dem Abkommen formulierte Hauptziel der Gastarbeitnehmerbeschäftigung ist die Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse der TeilnehmerInnen. Es ist vorgesehen, daß die polnischen Fachkräfte im Anschluß an ihre Beschäftigung in Deutschland ihre gewonnenen Kenntnisse in Polen anwenden.<sup>55</sup> Auf diese Weise soll langfristig der Transformationsprozeß in Polen unterstützt werden. Voraussetzung auf Seiten der BewerberInnen sind eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung und gute Deutschkenntnisse. Außerdem dürfen die TeilnehmerInnen aus Polen nicht älter als 35 Jahre sein. Die ArbeitgeberInnen in Deutschland müssen Ausbildungsbetriebe sein. Ferner gehört seit Juli 1993 zu den Arbeitgeberanforderungen ein Mindestanteil von deutschsprachigen Beschäftigten in einem Betrieb, um den Kontakt der GastarbeitnehmerInnen zu deutschsprachigen KollegInnen zu garantieren und so die Spracherweiterung zu fördern (vgl. Kuptsch 1994:10). Die Beschäftigung als GastarbeitnehmerIn ist zeitlich auf ein Jahr mit einer maximalen Verlängerungsoption um sechs Monate begrenzt. Das bilaterale Abkommen legt fest, daß sich Lohn, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen nach den deutschen Tarifverträgen bzw. Rechtsvorschriften richten müssen. Die GastarbeitnehmerInnen erhalten eine *Aufenthaltsbewilligung*, die an den Zweck der Gastarbeit gebunden ist.

Im deutsch-polnischen Gastarbeitnehmer-Abkommen ist die zugelassene TeilnehmerInnenzahl auf 1.000 jährlich festgelegt. Dieses Kontingent wurde erstmalig 1994 ausgeschöpft, im ersten Jahr, 1991, war es nur zu knapp 40 Prozent ausgelastet. Spezifische Struktur- oder Regionaldaten werden nicht dokumentiert, die *Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)* weist lediglich den Anteil der Vermittlungen in das Hotel- und Gaststättengewerbe an der Gesamtzahl aus. Dieser stieg mit dem absoluten Anstieg 1994 seit 1991 von 11 auf 25 Prozent.<sup>56</sup>

Die langsame Zunahme der Gesamtzahl der polnischen GastarbeitnehmerInnen sowie der im Hotel- und Gaststättengewerbe vermittelten Personen erklärt sich zum Teil aus dem wachsenden Bekanntheitsgrad der Einrichtung der Gastarbeitnehmerbeschäftigung in Polen. Der Anstieg der TeilnehmerInnenzahl ist zudem auf eine verstärkte Vermittlung der GastarbeitnehmerInnen über direkte Kontakte zu den ArbeitgeberInnen zurückzuführen (vgl. Kuptsch 1994). Die namentliche GastarbeitnehmerInnen-Vermittlung beruht häufig auf der vorherigen Beschäftigung der BewerberInnen als Saison-, Werk-

---

<sup>54</sup> Zwischen der deutschen Regierung und den Regierungen von insgesamt acht mittelost-europäischen Staaten bestehen vergleichbare Abkommen mit einem Gesamtkontingent von jährlich 6.710 Personen. Weitere bilaterale Abkommen, die tatsächlich beidseitig genutzt werden, existieren zwischen Deutschland und Finnland, Österreich, Schweden und der Schweiz.

<sup>55</sup> In dem Abkommen wird auch die Beschäftigung deutscher GastarbeitnehmerInnen in Polen vereinbart, die allerdings nur in geringem Ausmaß stattfindet (vgl. Hug 1995).

<sup>56</sup> Quelle: ZAV

vertragsarbeitnehmerInnen oder Auszubildende.<sup>57</sup> Außerdem bestärken nach Auskunft der ZAV positive Erfahrungen mit GastarbeitnehmerInnen einer bestimmten Nationalität manche ArbeitgeberInnen in dem Entschluß, wiederholt Personen derselben Nationalität zu beschäftigen. Eine Mitarbeiterin der ZAV berichtet, daß einige ArbeitgeberInnen die GastarbeitnehmerInnen nach Ablauf ihrer 12- bis 18-monatigen Beschäftigungsphase nach KollegInnen oder FreundInnen fragen, die in der Folge ebenfalls in ihrem Betrieb als GastarbeitnehmerInnen tätig werden könnten. Offenbar spielen also bei der Gastarbeitnehmervermittlung Netzwerk-Verbindungen aus vorangegangenen Migrationsphasen eine wichtige Rolle. Die Kontinuität der Kontakte kann jedoch durch die oben angesprochene dreijährige "Karenzzeit" zwischen zwei Beschäftigungsphasen als Gast- oder WerkvertragsarbeitnehmerIn unterbrochen werden.

Die Gastarbeit selbst dient wiederum der Herstellung von Kontakten für andere Migrationsphasen. So bieten einige ArbeitgeberInnen laut Auskunft der ZAV den GastarbeitnehmerInnen für die Folgejahre Saisonbeschäftigungen in demselben Betrieb an. Diese Beschäftigungsmuster entsprechen nicht unbedingt dem Sinn des Programms. Die Saisonarbeit erfordert keine Qualifikation, somit werden ehemalige GastarbeitnehmerInnen hier dequalifiziert beschäftigt.

### *Situation der GastarbeitnehmerInnen*

Die institutionellen Regelungen strukturieren die Situation der GastarbeitnehmerInnen, indem sie zunächst die Dauer und Art der Beschäftigung in Deutschland festlegen. Formal sind diese MigrantInnen während der Beschäftigungsphase relativ gut abgesichert und profitieren durch den Erwerb von Fach- und Sprachkenntnissen von ihrem Aufenthalt. Ihr Einkommen ist tariflich gebunden und somit ist eine gewisse finanzielle Sicherheit in Deutschland zu erwarten. Inwiefern diese formalen Ziele tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, ist unklar. Über die reale Situation der GastarbeitnehmerInnen, ihre Sozialstruktur und ihre Position auf dem Arbeitsmarkt - insbesondere auf dem Berliner Arbeitsmarkt - liegen keine umfassenden Arbeiten vor. Vorrangig werden in der Literatur lediglich die Maßgaben der Gastarbeitnehmer-Vereinbarungen referiert (z.B. Heyden 1991; Hönekopp 1991). Selbst in Untersuchungen, die ausdrücklich auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der MigrantInnen fokussieren, wird die Gruppe der GastarbeitnehmerInnen kaum beachtet (z.B. Cyrus 1994; Kienast/Marburger 1996).<sup>58</sup> Aufgrund von Gesprächen mit Mitarbeitern der ZAV kommt Kuptsch (1994) zu einer relativ positiven Einschätzung

---

<sup>57</sup> Neben der namentlichen Vermittlung existiert die Form der anonymen Vermittlung, bei der ArbeitgeberInnen und BewerberInnen nicht bereits Kontakt zueinander haben und ein normales Vermittlungsverfahren über die Arbeitsämter bzw. die ZAV läuft.

<sup>58</sup> In ihrer ausführlichen Bewertung der Gast- und Werkvertragsarbeit als Weiterbildungsweg weist Kuptsch (1994) allerdings darauf hin, daß Befragungen von GastarbeitnehmerInnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sind.

bezüglich der Situation der MigrantInnen in Deutschland, der Bildungskomponente des Programms sowie der Berufsperspektiven der TeilnehmerInnen nach Abschluß der Gastarbeit. Insbesondere profitierten ExistenzgründerInnen in Mitteleuropa von den in Deutschland erworbenen Kenntnissen.<sup>59</sup> Allerdings räumt die Autorin ein, daß das optimistische Bild lediglich auf Rückmeldungen zufriedener TeilnehmerInnen bei der ZAV beruhe, während unzufriedene TeilnehmerInnen vermutlich keine Veranlassung sähen, "ein "feedback" zu geben" (ebd.11). Ferner berichtet Kuptsch, daß durchaus auch Tätigkeiten als HilfsarbeiterIn oder am Fließband vermittelt werden, "um auch Leuten mit geringer Bildung oder mangelnden Sprachkenntnissen die Chance an der Teilnahme am Programm nicht zu nehmen" (ebd.12). Ob die bei diesen Tätigkeiten erlernbaren Fähigkeiten noch der Idee des Programms entsprechen, ist zu bezweifeln. Es ist anzunehmen, daß GastarbeitnehmerInnen durchaus nicht generell in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Programms beschäftigt werden. Eine Mitarbeiterin der ZAV berichtet zudem, daß die Berufsaussichten für zurückgekehrte GastarbeitnehmerInnen sich in Polen nur selten verbessern. Das polnische Arbeitsamt akzeptiert für die Gastarbeit keine Anträge von aktuell erwerbstätigen BewerberInnen. Das bedeutet, daß es sich bei den GastarbeitnehmerInnen auch nach der Beschäftigungsphase in Deutschland um Personen mit u.U. langen Phasen der Erwerbsunterbrechung und dadurch eventuell eingeschränkten Vermittlungschancen handelt.

Die geringere öffentliche Kenntnis von Verstößen gegen das Gastarbeitnehmer-Abkommen kann auf die tatsächliche Einhaltung der Vorgaben zurückzuführen sein. Sie kann aber auch im Zusammenhang mit der absolut geringen TeilnehmerInnenzahl und der Struktur ihrer Beschäftigung stehen. Anders als die im folgenden diskutierten Gruppen der Werk- und SaisonarbeitnehmerInnen arbeiten GastarbeitnehmerInnen häufiger ohne KollegInnen, die sich in derselben Beschäftigungssituation befinden. Sie sind als Gruppe schlechter zu identifizieren als die genannten Gruppen. Verstöße in diesem Bereich können daher leichter individualisiert werden und geraten vermutlich seltener an die Öffentlichkeit. Ob sie durch ihre Tätigkeit im Ausland neue Netzwerk-Verbindungen herstellen, die ihre Arbeitsmarktchancen langfristig verbessern, ist zu prüfen.

### *Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der GastarbeitnehmerInnen*

Es wurde bereits deutlich, daß im Zusammenhang mit der Gastarbeitnehmerbeschäftigung Netzwerke zu den ArbeitgeberInnen von zentraler Bedeutung sind. Erstens begünstigen Netzwerke den Zugang zu dieser Beschäftigungs-

---

<sup>59</sup> Mit einem Zusatzprogramm, das in Kooperation des *Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung* und des *Instituts der deutschen Wirtschaft* durchgeführt wird, sollen besonders geeignete und interessierte TeilnehmerInnen des Gastarbeitnehmer-Programms bei der Existenzgründung in der Regel durch eine sich anschließende dreimonatige Spezialausbildung in Polen gefördert werden.

form. Zweitens fördert umgekehrt die Gastarbeiterbeschäftigung neue Netzwerke, es bilden sich Kontakte aus, die für weitere Beschäftigungsformen derselben Person - oder dessen Bekannten oder KollegInnen - genutzt werden. Vermutlich stehen hier die Strategien der einzelnen MigrantInnen und die Ausbildung von Netzwerken in einem Wechselverhältnis. Plant beispielsweise ein Gastarbeiter den Aufenthalt in Deutschland gemäß des Programms, also für maximal 18 Monate und mit anschließender Beschäftigung in Polen, so wird er sich weniger auf Kontakte und Informationen konzentrieren, die den Zugang zu anderen Beschäftigungsformen ermöglichen, als eine Teilnehmerin, die bereits einen langfristigen oder mehrere temporäre Aufenthalt(e) in Deutschland beabsichtigt. Allerdings können sich die Strategien beider Personen durch die sich gewollt oder ungewollt ergebenden Netzwerk-Konfigurationen ändern. Der erste Gastarbeiter kann durch das Angebot der ArbeitgeberInnen, in Zukunft als Saisonkraft zu arbeiten, seine ursprüngliche Intention modifizieren. Umgekehrt kann die zweite Gastarbeiterin in ihren Erwartungen über Verdienstmöglichkeiten enttäuscht werden und sich angesichts fehlender Zugänge zu entsprechenden anderen Netzwerken für eine endgültige Rückkehr nach Polen entscheiden. Die langfristige Verlängerung des Aufenthalts ist jedoch vor dem Hintergrund mangelnder institutioneller Alternativen nur unter Inkaufnahme des Status ohne Aufenthaltstitel, also der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Schutzlosigkeit möglich. Zur Verwirklichung dieser Perspektive müßten entsprechende Netzwerke geknüpft werden, um eine Beschäftigung, Unterkunft etc. sicherzustellen.

#### *Weitere Aus- und Weiterbildungswege außerhalb des Anwerbestopps*

Neben der Gastarbeiterbeschäftigung eröffnet die *Anwerbestoppausnahme-Verordnung* weiteren Personen die befristete Zuwanderung, die an den Zweck der Aus- oder Weiterbildung gebunden ist, wie zum Beispiel StudentInnen oder PraktikantInnen. Darüber hinaus werden befristete Arbeitserlaubnisse für bestimmte Erwerbstätigkeiten erteilt, z.B. als WissenschaftlerIn, KünstlerIn oder DolmetscherIn. Die institutionelle Prägung der Situation dieser ZuwanderInnen, insbesondere ihre von anderen MigrantInnen in ähnlicher Position relativ isolierte Stellung, ist vermutlich mit der der GastarbeiterInnen vergleichbar. Allerdings liegen bisher sicher auch aufgrund ihrer quantitativ relativ geringen Bedeutung keine umfassenden Arbeiten über diese Gruppen vor.<sup>60</sup> Interessant wäre es, ob und inwiefern diese Personen dadurch Vorteile und spezifische Netzwerk-Zugänge erhalten, daß sie eine hohe Ausbildung haben und - im Gegensatz zu einem Großteil der übrigen MigrantInnen - qualifikationsadäquat in Deutschland tätig sind.

---

<sup>60</sup> Zur temporären Beschäftigung von WissenschaftlerInnen aus Mitteleuropa und der ehemaligen UdSSR in Deutschland vgl. Rudolph (1994).



## 2.2.2 Werkvertragsarbeitnehmer

### *Rahmenbedingungen*

Auch die Werkvertragsregelungen sind Ausnahmen des Anwerbestopps und basieren auf bilateralen Abkommen.<sup>61</sup> Ziel der Werkvertragsregelungen ist die Unterstützung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Unternehmen aus Mitteleuropa und Deutschland. Die Abkommenspartner erwarten, daß die ausländischen Unternehmen mit den in Deutschland erzielten Gewinnen transformationsfördernde Investitionen tätigen. Außerdem wird auch der Werkvertragsarbeit ein Qualifizierungseffekt zugeschrieben, allerdings weniger zugunsten der einzelnen MigrantInnen als der Entsendeunternehmen, welche "wirtschaftliches Know-how und organisatorisch-technische Betriebsabläufe (kennenlernen)" (Heyden 1993:26).

Der zeitlichen Begrenzung des Aufenthalts als WerkvertragsarbeitnehmerIn wird durch die Definition eines Werkvertrags Rechnung getragen. In der Regel schließt ein deutsches Unternehmen einen Vertrag mit einem polnischen Unternehmen über die Fertigstellung eines konkreten Werks ab. Das Werk muß in einem festgelegten Zeitrahmen ausführbar sein. Die Höchstdauer von Arbeits-erlaubnissen im Rahmen von Werkverträgen beträgt zwei, in Ausnahmefällen drei Jahre. Wie erwähnt, ist eine erneute Beschäftigung als WerkvertragsarbeitnehmerIn erst nach drei Jahren nach der Ausreise der MigrantInnen möglich, d.h. auch hier ist eine Sollbruchstelle gegen die Verfestigung des Aufenthalts sowie die Kontinuität von Netzwerken angelegt. Werkverträge können in verschiedenen Wirtschaftsbereichen abgeschlossen werden, Hauptbereiche sind das Baugewerbe und bauverwandte Bereiche.<sup>62</sup> Diese Wirtschaftsbereiche sind sowohl in Deutschland als auch in Polen männlich dominiert. Die Werkvertragsvereinbarungen stellen mithin ein "Eingangstor" für männliche Arbeitsmigration dar. Die Arbeitskräfte bleiben während ihrer Tätigkeit in Deutschland Beschäftigte des polnischen Unternehmens, sind in Polen sozialversichert und zahlen dort Steuern. Das Abkommen schreibt weiterhin vor, daß die Arbeitskräfte vergleichbar wie inländische Arbeitnehmer entlohnt werden müssen.

Die Zahl der jährlich über Werkverträge maximal entsandten Arbeitskräfte pro Land ist ebenfalls in den Abkommen festgelegt. Um Branchenkonzentrationen zu vermeiden, sind ferner Unterkontingente - z.B. für das Baugewerbe -

---

<sup>61</sup> Bereits in den 80er Jahren existierten Werkvertragsvereinbarungen. Mit der *Anwerbestoppausnahme-Verordnung*, die 1991 in Kraft trat, wurden die Abkommen erweitert und neue getroffen. 1995 hat die Bundesregierung Werkvertragsvereinbarungen mit insgesamt zwölf Regierungen mittelosteuropäischer Staaten. Die Gesamtzahl der über Werkverträge Beschäftigten beträgt im Juni 1995 knapp 54.000 (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit).

<sup>62</sup> Außerdem sind speziell ausgewiesen Isolierer, Restaurierer, weitere Bereiche sind die Eisen- und Stahlerzeugung, Land- und Forstwirtschaft, Energie, Bergbau, Chemische Industrie und das verarbeitende Gewerbe.

definiert. Generell werden die Kontingente der Arbeitsmarktlage in Deutschland angepaßt. Die polnischen Arbeitskräfte machen ungefähr die Hälfte aller Werkvertragsarbeitnehmer aus. Während des Höhepunkts der Werkvertragsarbeitnehmerbeschäftigung im Oktober 1992 wurde das vereinbarte Gesamtkontingent von 78.000 um 38.000 Personen überschritten (vgl. Heyden 1993:26f). Allein 62.000 Arbeitsmigranten waren polnischer Herkunft, während das Kontingent 33.200 betrug.<sup>63</sup> Da die Kontingente erheblich überzogen und Mißbräuche der Vereinbarungen festgestellt wurden, wurden Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung der Vertragsvereinbarungen besser überprüfen zu können. In der Folge ist die Zahl der zugelassenen Betriebe, und so die der Werkvertragsarbeitnehmer, insbesondere der polnischen, deutlich zurückgegangen.<sup>64</sup> Ihr Anteil an den in Berlin beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmern machte 1995 mit rund 3.500 nur noch 13 Prozent aus. Nach Auskunft des zuständigen Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen handelte es sich zu "mehr als 99 Prozent" um Männer. Die Mehrzahl von ihnen (2.000) war im Baugewerbe tätig.

Der Zugang zu dieser Migrationsform hängt primär von der Initiative der jeweiligen Unternehmen ab, die einen Werkvertrag abschließen. Vor der Bewilligung des Werkvertrags ist ein relativ aufwendiges bürokratisches Verfahren zu durchlaufen, welches die Klärung der arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Migranten beinhaltet. Zur Beantragung der entsprechenden Dokumente sind nur die Entsendeunternehmen ermächtigt.

### *Situation der Werkvertragsarbeitnehmer*

Nach den formalen Kriterien ist die Situation der Werkvertragsarbeitnehmer während ihrer Beschäftigungsphase in Deutschland rechtlich gesichert, sofern die Entsendeunternehmen die arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften einhalten. Allerdings ist gerade im Zusammenhang mit den Werkvertragsabkommen das Auseinanderklaffen von formalen Vereinbarungen und deren realen Umsetzungen deutlich sichtbar geworden. Insbesondere Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände kritisieren, daß die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Die Vereinbarungen zögen Lohn-Dumping, illegale Arbeitnehmerüberlassung, generell illegale Beschäftigung und somit Wettbewerbsverzerrungen und Nachteile für deutsche Konkurrenten nach sich.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Alle Zahlenangaben sind gerundet, Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

<sup>64</sup> Im Zeitraum von Oktober 1995 bis September 1996 beträgt das Kontingent für Polen 23.000, tatsächlich erhielten 28.000 Polen eine Arbeitserlaubnis im Rahmen von Werkverträgen, davon 14.500 im Baugewerbe (ebd.). Inzwischen sind besonders EU-Mitgliedsstaaten zu den Hauptentsendern von Arbeitsmigranten geworden, die auf deutschen Baustellen tätig sind.

<sup>65</sup> Vgl. z.B. die gemeinschaftliche *Frankfurter Erklärung des Zentralverbands des deutschen Baugewerbes e.V., des Bundesvorstands der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden und des Hauptverbands der deutschen Bauindustrie e.V.* vom 30.3.1993.

Die Mißbräuche der Werkvertragsvereinbarungen gehen zuerst auf Kosten der Migranten und sind im Rahmen der vorliegenden Studie als Ausdruck der strukturellen Einbettung der Migranten von Bedeutung. Für die Arbeitsmigranten verschärft sich in der Entsendesituation durch die Migrationspolitiken das Abhängigkeitsverhältnis zum/zur ArbeitgeberIn. Empirische Untersuchungen haben ergeben, daß das Nichteinhalten der Werkvertragsbestimmungen in polnischen Subunternehmen bis 1992 die Regel war (vgl. Cyrus/Helias 1993). In vielen Fällen wurden arbeitsschutzrechtliche Vorgaben nicht entsprochen sowie tarifliche Festlegungen umgangen. Ferner wurden die Arbeitnehmer nicht sozialversichert, oder es wurde keine Arbeitserlaubnis für sie beantragt. Da die Originaldokumente in der Verwaltung des Unternehmens bleiben, haben die Beschäftigten nur geringe Handhabe gegen ein derartiges Vorgehen. In solchen Fällen geraten die Migranten aufgrund der Unternehmenspolitik in einen rechtlich unsicheren Status. Ihre Handlungsposition gegenüber ihren ArbeitgeberInnen ist schwach, da sie es sind, die im Fall des Aufdeckens von entsprechenden arbeits- oder aufenthaltsrechtlichen Vergehen ihres Unternehmens u.U. ausgewiesen werden.<sup>66</sup> Selbst diejenigen Arbeitsmigranten, die sich rechtlich in einem sicheren Status befinden, haben betriebsintern Repressionen zu befürchten, wenn sie gegen geringe Löhne oder beispielsweise lange Arbeitszeiten vorgehen wollen (vgl. Kienast/Marburger 1996). Die strukturell geringen Durchsetzungschancen der Werkvertragsarbeitnehmer werden häufig zusätzlich durch mangelnde Kenntnisse der deutschen Rechtslage vermindert. In Berlin existierende Netzwerke, konkret die Beratungsstellen des *Polnischen Sozialrats e.V.* und der *Caritas*, können immerhin in Einzelfällen Unterstützung leisten.

Wie erwähnt, wurden 1993 angesichts der häufig praktizierten und kritisierten Abschlüsse von "Scheinwerkverträgen", bei denen es sich de facto um illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt, die Voraussetzungen für den Abschluß von Werkverträgen und die Kontrollen speziell auf Baustellen verschärft. Allerdings bleibt es fraglich, ob die verstärkten Kontrollen die Situation der einzelnen Werkvertragsarbeitnehmer maßgeblich zu verbessern vermögen. In ihrer Untersuchung berichten Kienast/Marburger (1996), daß zwar zum Teil Tariflöhne gewährt werden, die Migranten aber aufgrund ungerechtfertigter Qualifikationseinstufungen niedrigen Tarifgruppen zugeordnet werden, innerhalb der Tarifgruppen in der Regel den geringsten Satz beziehen und zusätzlich durch überhöhte Abzüge für die Unterkunft einen nach wie vor äußerst niedrigen Lohn erhalten. Jedoch würden dem kleinen Teil der hochspezialisierten Arbeitskräfte durchaus "hervorragende Arbeitsbedingungen geboten" (ebd.:265).<sup>67</sup> Die Mehrzahl der Migranten erzielt weiterhin ein relativ geringes Einkommen. Aufgrund des hohen Kaufkraftgefälles übersteigen die Löhne dennoch die in Polen erzielbaren Monatsverdienste.

---

<sup>66</sup> Die Unternehmen werden in der Regel mit Bußgeldern bestraft.

<sup>67</sup> Außerdem kann die Arbeitserlaubnis für Führungs- und Verwaltungstätigkeiten in Ausnahmefällen auf vier Jahre verlängert werden.

In der öffentlichen Debatte um die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Werkverträge sowie um die Entsenderichtlinien für EU-AusländerInnen gelten die MigrantInnen häufig als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter den inländischen Beschäftigten. Gerade die polnischen Beschäftigten - die Anfang der 90er Jahre einen Großteil der ausländischen Arbeitsmigranten in der Baubranche ausmachten - werden vielfach als Beispiel herangezogen. Hierdurch werden sie als eine spezielle Gruppe konstruiert, die in der allgemeinen Öffentlichkeit sowie auf den konkreten Baustellen mit Anfeindungen konfrontiert werden. Die vielfach praktizierte Unterbringung der Beschäftigten in dürftig ausgestatteten Wohncontainern auf den Baustellen trägt zu der Isolierung dieser Gruppe bei.

### *Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der Werkvertragsarbeitnehmer*

Aufgrund der deutschen Migrationspolitiken und des kurz skizzierten sozialen Klimas bilden sich mutmaßlich spezifische Netzwerk-Konfigurationen heraus. Die Werkvertragsvereinbarungen fördern institutionell die Migration männlicher Arbeitsmigranten. Der damit einhergehende weitgehende Ausschluß von Migrantinnen von dieser zentralen legalen Migrationsform verlagert vermutlich umgekehrt deren Netzwerk-Verbindungen in die übrigen legalen Migrationsformen oder aber in den informellen Sektor. Die Kontakte der Werkvertragsarbeitnehmer beziehen sich vermutlich vornehmlich auf ihre polnischen Kollegen. Deutsche Kollegen distanzieren sich häufig von ihnen (vgl. Kienast/Marburger 1996:269). Die Migrationspolitiken tragen also zur Konstituierung von relativ abgeschlossenen Netzwerken bei. Es ist anzunehmen, daß sich die Migranten hinsichtlich Deutsch-Sprachkenntnissen nur gering qualifizieren, dagegen lernen sie vermutlich einige fachliche Fertigkeiten. In welchem Maß ihnen diese in Polen angesichts der dortigen bautechnischen Entwicklung nutzen, ist fraglich. Ähnlich wie bei den GastarbeitnehmerInnen ist die Beschäftigungsphase als Werkvertragsarbeitnehmer sicherlich eine Basis, um Kontakte für weitere Migrationsphasen zu knüpfen. Gerade die Funktion der Werkverträge als Brücke zu illegaler Beschäftigung wird in der oben zitierten Debatte als zentral angenommen. Hier stehen die individuellen Intentionen und die sich entwickelnden Netzwerk-Konfigurationen vermutlich, ähnlich wie im Fall der GastarbeitnehmerInnen, in einem Wechselverhältnis zueinander. Ob sich eine langfristige oder eine bzw. mehrere kurzfristige Beschäftigungen in Deutschland oder auch die Weiterwanderung in ein anderes Land im Anschluß an die Werkvertragstätigkeit entwickelt, hängt von den Angeboten der Unternehmen, den eigenen Netzwerken zur materiellen und sozialen Unterstützung sowie den lang- bzw. kurzfristigen Zukunftsplänen der Migranten ab.

Weiterhin ist zu prüfen ob und inwiefern sich die Netzwerk-Strukturen der hochqualifizierten Werkvertragsarbeitnehmer, die unter besseren Bedingungen arbeiten von denen der mehrheitlich als niedrig qualifiziert eingestuft und be-

schäftigten Migranten unterscheidet. Voraussichtlich haben diese bevorzugten Migranten weitere Netzwerk-Zugänge über die polnischen Kollegen hinaus. Inwiefern ihnen diese Kontakte unter den gegebenen institutionellen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Migrations- und Beschäftigungskarrieren nützlich sein können, wäre im weiteren zu untersuchen.

Über die Situation von Werkvertragsarbeitnehmern in anderen Branchen liegen bislang keine Untersuchungen vor.

### 2.2.3 SaisonarbeiterInnen und GrenzgängerInnen

Die Situation der SaisonarbeiterInnen und der GrenzgängerInnen wird hier nur kurz beleuchtet, da sie für Berlin als Erstbeschäftigungsform kaum eine bzw. keine Relevanz haben. Während dieser Migrationsformen können aber durchaus Netzwerke entstehen, die für sich anschließende Phasen der Migration - zum Beispiel auch nach Berlin - wichtig sein können.

Unter Saisonarbeit wird die maximal dreimonatige branchenspezifische Beschäftigung auf Grundlage des *Arbeitsförderungsgesetzes* bzw. der *Arbeits-erlaubnisverordnung* sowie der *Anwerbestoppausnahme-Verordnung* verstanden.<sup>68</sup> Für die Beschäftigung gibt es keinerlei Qualifikationsanforderungen. Da es sich in der Regel um schwere körperliche Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft handelt, wird aber eine gute körperliche Konstitution erwartet. Die Vermittlung der Saisonarbeit wird institutionell ebenso wie die GastarbeiterInnen-Vermittlung über die ZAV abgewickelt. Sie verläuft fast ausschließlich namentlich, d.h. sie beruht auf vorherigen Kontakten zwischen MigrantInnen und ArbeitgeberInnen. Die Kontakte können auf Saisonarbeitsphasen im Vorjahr derselben Person oder ihrer Bekannten oder auf Touristenaufenthalten sowohl von Deutschen in Polen als auch von Polen und Polinnen in Deutschland beruhen. Die Saisonarbeit wird hauptsächlich von polnischen MigrantInnen ausgeführt, die aufgrund der geographischen Nähe eher als MigrantInnen aus weiter entfernten Ländern drei Monate im Ausland arbeiten können, während sie ihren Lebensmittelpunkt in Polen behalten.<sup>69</sup> In Berlin ist die Beschäftigung von Saisonkräften aller Nationalitäten mit Fallzahlen zwischen 0 und 25 von geringer Bedeutung, in Brandenburg ist seit Anfang 1992 eine deutliche Zunahme der Saisonbeschäftigung zu verzeichnen. Höchstwerte werden

---

<sup>68</sup> Die Bewilligung einer (*besonderen*) Arbeitserlaubnis für Saisonkräfte unterliegt dem *Inländer-Primat*, d.h. es wird zunächst geprüft, ob ein/e deutsche/r ArbeitnehmerIn, ein/e EU-ArbeitnehmerIn oder ein/e andere/r AusländerIn mit *allgemeiner* Arbeitserlaubnis für den Arbeitsplatz in Frage kommt.

<sup>69</sup> 1991 waren 61,1 Prozent, 1994 88 Prozent aller SaisonarbeiterInnen in Deutschland polnischer Staatsangehörigkeit (Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; ZAV).

jeweils in den Sommer- und Herbstmonaten mit 400 bis 600 Personen erreicht.<sup>70</sup>

Verschiedene Studien weisen auf die sehr harten Bedingungen der Saisonarbeit hin. Vielfach werden die Tariflöhne umgangen und äußerst niedrige Löhne gezahlt (vgl. Cyrus 1994; Kienast/Marburger 1996). Trotz der geringen Bezahlung rentiert sich allerdings für viele MigrantInnen mit einem vergleichsweise niedrigen Einkommen in Polen auch eine nur dreimonatige Beschäftigung in Deutschland.

Auch die SaisonarbeitnehmerInnen sind aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen und der Wohnunterkünfte, die sich in der Regel nah am Arbeitsplatz befinden, eine isolierte Gruppe, deren Kontakte selten über das Spektrum der KollegInnen, die sich in derselben Situation befinden, hinausgehen dürften. Da im Bereich der Saisonarbeit gleichzeitig zahlreiche nicht legale Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, ist anzunehmen, daß sich die Netzwerkverbindungen auch auf die KollegInnen in dieser rechtlich noch unsicheren Situation erstrecken. Im Abschnitt 2.2.1 wurde bereits auf die sich durch Saisonarbeit entwickelnden Kontakte hingewiesen, die z.B. eine Beschäftigung als GastarbeitnehmerIn nach sich ziehen können. Somit kann auch die Saisonarbeit als Brücke für andere Migrationsformen gewertet werden. Allerdings ist bisher kaum abzuschätzen, wieviele der Saisonarbeitskräfte im Anschluß an ihre Tätigkeit beispielsweise im Berliner Umland eine Beschäftigung in Berlin aufnehmen.

Auf Grundlage der *Anwerbestoppausnahme-Verordnung* ist die abhängige Beschäftigung von Polen und Polinnen im deutschen Grenzgebiet möglich, wenn der/die Beschäftigte entweder täglich nach Polen zurückkehrt oder die Tätigkeit auf zwei Tage in der Woche begrenzt ist.<sup>71</sup> Über polnische GrenzgängerInnen ist im Vergleich zu tschechischen oder westeuropäischen GrenzgängerInnen relativ wenig bekannt. Ihre Anzahl ist aufgrund der mangelnden Arbeitsplätze in den ostdeutschen Grenzregionen aber eher gering (vgl. Werner 1993; Rudolph 1994). Bei den GrenzgängerInnen wirken die institutionellen Regelungen vermutlich am ehesten auf die Aufrechterhaltung der Netzwerke in der Herkunftsregion. Auch bei dieser Migrationsform ist unklar, ob und in welchem Ausmaß Netzwerke in andere Städte außerhalb der Grenzregion, insbesondere auch nach Berlin geknüpft werden.

---

<sup>70</sup> Quelle: Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg.

<sup>71</sup> Die Bewilligung einer Arbeitserlaubnis für GrenzgängerInnen unterliegt ebenfalls dem *Inländer-Primat*, vgl. Anmerkung 68.

## 2.3 Prekarisierte (Arbeits)migration

Den oben diskutierten *neuen GastarbeiterInnen* ist gemeinsam, daß sie legal, wenn auch befristet in Deutschland arbeiten können. Das bedeutet einerseits, daß ihr Status während der Beschäftigungszeit gesichert ist. Andererseits ist damit die Unmöglichkeit sukzessiver legaler Beschäftigungsphasen verbunden. Er wurde bereits deutlich, daß es den *neuen GastarbeiterInnen* nur durch die Sicherung des Aufenthalts durch Eheschließung - also durch die Heiratsmigration -, der Existenzgründung bei entsprechendem Kapital oder zu dem Preis eines aufenthalts- und/oder arbeitsrechtlich unsicheren Status möglich ist, sich längerfristig oder wiederholt in Deutschland aufzuhalten oder hier zu arbeiten. Weiterhin wurde besonders bei den Werkvertragsregelungen sichtbar, daß der Übergang von regulären zu nicht rechtmäßigen Beschäftigungsverhältnissen fließend sein kann und u.U. ohne Kenntnis der MigrantInnen verläuft. Auf die strukturelle Einbettung der MigrantInnenengruppe mit dem prekärsten Status will ich nun abschließend eingehen. Die *prekarisierte (Arbeits)migration* kann als Kehrseite der restriktiven Migrationspolitiken im Spektrum zwischen *Niederlassung* und *Gastarbeit* angesehen werden. Die Gruppe der prekarisierten (Arbeits)migrantInnen läßt sich nach der Qualität ihrer Prekarisierung in folgende Typen differenzieren: die erwerbstätigen TouristInnen, die "Over-Stayer", also jene die ihren Aufenthaltstitel überziehen, sowie die durch Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze, speziell das Ausländergesetz, prekarisierten MigrantInnen.

### *(Erwerbstätige) TouristInnen*

Seit dem 8.4.1991 dürfen Polen und Polinnen für drei Monate visumsfrei als TouristInnen nach Deutschland einreisen. Der Touristenstatus berechtigt nicht zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Über die Zahl der als TouristInnen einreisenden Polen und Polinnen sind keine zuverlässigen Daten zugänglich. TouristInnen tauchen zum Großteil vermutlich nicht in der Zuwanderungsstatistik auf, da anzunehmen ist, daß sie ihrer nach zwei Monaten fälligen Meldepflicht nicht unbedingt nachkommen, wodurch sie aber erst statistisch erfaßt wären. Der Touristenstatus bietet die Möglichkeit, neben dem klassischen Urlaub oder Besuch Informationen über eine zukünftige Beschäftigung zu sammeln und entsprechende Kontakte zu knüpfen.<sup>72</sup> Migrationspolitisch wird diese Handlungsoption nicht explizit gefördert oder eingeschränkt, jedoch unterliegt sie den oben skizzierten geringen Zuwanderungsalternativen.

In dem Moment, in dem die TouristInnen eine Erwerbsarbeit aufnehmen, wird ihr Status prekär. Mit Aufnahme einer Beschäftigung, die aufgrund des Touristenstatus nur illegal sein kann, riskieren sie die strafrechtliche Verfolgung

---

<sup>72</sup> Vgl. auch Abschnitt 2.1.3.

sowie die Ausweisung und ein Einreiseverbot für die Zukunft. Diese arbeits- und aufenthaltsrechtliche Situation macht die MigrantInnen zu relativ schutzlosen und leicht ausbeutbaren Personen. Die Schutzlosigkeit erhöht sich, sobald sie mit einer Tätigkeit Geld verdienen, die nach deutschem Recht nicht als Erwerbsarbeit gilt oder kriminell ist, so zum Beispiel die meisten Ausübungsformen der Prostitution oder der Handel mit unverzollten Zigaretten. Der Vorteil für die im Touristenstatus erwerbstätigen Personen gegenüber den im folgenden dargestellten Gruppen besteht jedoch darin, daß die TouristInnen - sofern sie nicht während der Erwerbsarbeit aufgegriffen werden - einen geschützten Aufenthaltstatus haben. Das bedeutet, daß sie regulär eine Wohnung oder eine Pension bewohnen können und z.B. auch Kontrollen, die nicht am Arbeitsplatz durchgeführt werden, ihren Aufenthalt nicht gefährden.<sup>73</sup> Der Aufenthalt als TouristIn kann beliebig oft wiederholt werden. Aufgrund äußerer Bedingungen wie der geographischen Nähe Polens zu Deutschland bzw. Berlin nutzen zahlreiche Polen und Polinnen den Touristenstatus, um wiederholt für kurze Zeit in Deutschland zu arbeiten. Die Aufenthalte können jeweils z.B. nur einige Stunden am Tag, fünf Tage in der Woche oder die vollen drei Monate dauern (vgl. Morokvasic 1994). Die migrationspolitischen Regelungen liefern also trotz der relativ prekären Lage noch gewisse Vorteile für die kurzfristige Arbeitsmigration bzw. die Pendelmigration.

Der kurzzyklische Aufenthalt, die rechtliche Schutzlosigkeit sowie die Arbeitsmarktstruktur in Deutschland sind ausschlaggebend für die Art der Beschäftigungsverhältnisse und die Netzwerke der MigrantInnen. Hierauf werde ich nach der Darstellung der zwei weiteren prekarierten Migrationsformen eingehen.

### *"Over-Stayer"*

Alle bisher aufgeführten legalen Zuwanderungsmöglichkeiten, die nur einen befristeten rechtmäßigen Aufenthalt ermöglichen - also die Beschäftigung als Gast-, Werkvertrags-, SaisonarbeitnehmerIn oder GrenzgängerIn, die übrigen Ausnahmefälle des Anwerbestopps und die Touristeneinreise -, können dazu genutzt werden, den Aufenthalt über den zulässigen Zeitraum hinaus zu verlängern. In diesem Status riskieren die MigrantInnen aufgrund jeder Form von Ausweiskontrolle im Alltag eine Aufforderung zur Ausreise, die Abschiebehaft oder die unmittelbare Abschiebung, sofern sie nicht glaubhaft machen können, sie seien als TouristIn visumsfrei eingereist und hätten die Drei-Monatsfrist noch nicht überschritten. In dem Fall, in dem sie zudem ihre legal begonnene Beschäftigung nun illegal fortsetzen oder eine neue ergreifen, sind sie zusätzlich aufgrund des arbeitserlaubnisrechtlichen Verstoßes gefährdet. Die doppelte Prekarisierung erhöht die Schutzlosigkeit dieser MigrantInnen im

---

<sup>73</sup> Zum Beispiel bei allgemeinen Verkehrskontrollen - Fahrzeuge mit polnischem Kennzeichen werden verstärkt kontrolliert.



Vergleich zu den erwerbstätigen TouristInnen. Ähnlich schutzlos sind ferner jene MigrantInnen, die trotz Einreiseverbot, z.B. wegen vorheriger Erwerbsarbeit als TouristIn, dennoch einreisen und eine Erwerbsarbeit aufnehmen.

### *Verstöße gegen das Ausländergesetz*

Die oben aufgeführten Gruppen der Familiennachziehenden, der HeiratsmigrantInnen, der UnternehmensgründerInnen sowie die im Abschnitt der *neuen GastarbeiterInnen* diskutierten Gruppen können ihren Status gefährden und damit auch in die Gruppe der Prekarisierten geraten, wenn sie gegen deutsche Gesetze - speziell gegen das Ausländergesetz - verstoßen. Wenn beispielsweise eine nachziehende Ehegattin versäumt, trotz Anspruch die Verlängerung des Aufenthaltstitels oder der Arbeitserlaubnis zu beantragen, und weiterhin in Deutschland erwerbstätig bleibt, so ist ihr Aufenthalt und ihre Beschäftigung nicht rechtmäßig. Wenn der ausländische Ehemann einer nachreisenden Migrantin eine schwere Straftat begeht, so verwirkt er nicht nur seinen eigenen Aufenthaltstitel, sondern auch den der Frau. Weiterhin können bei relativ sicherem Aufenthalt - z.B. bei der *unbefristeten Aufenthaltserlaubnis* - mangelnder Wohnraum oder der Bezug von Sozialhilfe den Aufenthaltsstatus gefährden. Diese Beispiele führen vor Augen, daß aufgrund der migrationspolitischen Regelungen auch augenscheinlich sichere Aufenthalte durchaus prekariert werden können. Diese Personen geraten vermutlich weniger bewußt als die "Überzieher" von Aufenthaltstiteln in den illegalen Status.

### *Situation der prekarisierten (Arbeits)migrantInnen*

Während ihres vorherigen legalen Aufenthalts haben die beiden zuletzt genannten prekarisierten MigrantInnengruppen bereits Beziehungsgeflechte in Deutschland entwickelt, die allerdings nicht unbedingt auf die Unterstützung während eines nicht rechtmäßigen Aufenthalts ausgerichtet sind. Dennoch können diese MigrantInnen vermutlich auf formelle und informelle Netzwerke zurückgreifen, die sie materiell, sozial und emotional unterstützen. Gerade die seit längerer Zeit in Berlin lebenden Polen und Polinnen, welche arbeits- und aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten haben, sind Klientel der Beratungsstellen der polnischen Selbstorganisationen und der Wohlfahrtsverbände. Allerdings sind auch hier die Interventionsmöglichkeiten vielfach begrenzt. Durch die migrationspolitisch bedingte Änderung des Status ändern sich zudem evtl. die Funktionen der bestehenden Netzwerke und es werden neue geknüpft, beispielsweise wenn es um die Vermittlung einer Arbeitsstelle im informellen Sektor geht.

Es liegt in der Natur ihres Status, daß Daten über die Anzahl, Struktur und Beschäftigungssituation der äußerst heterogenen Gruppe der prekarisierten MigrantInnen nicht verfügbar sind. Vogel (1996) weist darauf hin, daß Mi-

grantInnen ohne vollständige Dokumente erst im Moment polizeilicher oder behördlicher Kontrollen sichtbar werden. Verschiedene Initiativen politischer Parteien, Interessensorganisationen und Behörden sowie Pressemeldungen über Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung und Einreise suggerieren ein großes, in den vergangenen Jahren zunehmendes Ausmaß dieser Migrationsformen (vgl. auch ebd.). Diese Informationsquellen sind allerdings nicht losgelöst von der politischen Debatte über die Problematik von illegaler Beschäftigung zu sehen. Daher vermögen sie lediglich Hinweise auf die Sektoren zu liefern, in denen polnische MigrantInnen mit unzureichenden Dokumenten beschäftigt sind.

Die *Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit*<sup>74</sup> konzentriert nach Auskunft eines Mitarbeiters ihre Einsätze auf das Baugewerbe und die Gastronomie, außerdem werden TaxifahrerInnen und im Dezember die Weihnachtsmärkte verstärkt kontrolliert. Insbesondere über aufgegriffene illegal beschäftigte Polen und Polinnen wird in der Presse regelmäßig berichtet - diese Personengruppe wird allerdings von den Kontrollorganen intensiver gesucht als beispielsweise EU-AusländerInnen mit unzureichenden Papieren.<sup>75</sup> Auf vorwiegend von Frauen ausgeübte Tätigkeiten im informellen Sektor verweisen aktuell zwei politische Initiativen. Die Fachkommission *Frauenhandel* wurde u.a. von Projekten initiiert, die in den 90er Jahren eine Zunahme von Osteuropäerinnen in der Prostitution beobachteten.<sup>76</sup> In der Debatte über Maßnahmen, durch die private Haushaltshilfen in die Sozialversicherungs- und Steuerpflicht genommen werden können, wird vielfach auf die große Anzahl von Migrantinnen in diesen Beschäftigungsverhältnissen Bezug genommen.<sup>77</sup> MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Medienreportagen über Einzelfälle bestätigen, daß diese Tätigkeiten vielfach auch von Polinnen ausgeübt werden.<sup>78</sup> Weitere Erwerbstätigkeiten polnischer MigrantInnen sind laut

---

<sup>74</sup> Die *Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit* ist ein 1992 ins Leben gerufenes Berliner Pilotprojekt zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, in dem das Landeskriminalamt, das Landesarbeitsamt, die Steuerfahndungsstelle, die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin sowie eine Prüfgruppe des Hauptzollamtes Berlin-Kurfürst kooperieren.

<sup>75</sup> Vgl. Baum (1996) sowie exemplarisch die Meldung in der *taz* vom 3./4.2.1996: "Schwarzarbeit auf BfA-Baustelle" - auf einer Baustelle der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin wurden 13 illegal beschäftigte polnische Baurbeiter festgenommen.

<sup>76</sup> In der Kommission arbeiten seit Juni 1995 VertreterInnen von Senatsverwaltungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörden, Beratungsstellen, Projekten und weitere Expertinnen zusammen. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, Frauenhandel und Zwangsprostitution zu bekämpfen und die soziale und rechtliche Situation ausländischer Prostituierter zu verbessern.

Die Prostitution wird nach Auskunft von Beratungsstellen zunehmend auch von männlichen Jugendlichen ausgeübt.

<sup>77</sup> Vgl. z.B. Hanke/Rudzio (1996).

<sup>78</sup> Gemeint ist der Polnische Sozialrat e.V., die *Caritas*-Beratungsstelle für Osteuropäerinnen sowie die für osteuropäische ArbeitnehmerInnen und die Beratungsstelle des Bezirksamts Charlottenburg, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz.

Fachleuten, Presseberichten und eigenen Beobachtungen Putzdienste, Straßenhandel, Schrotthandel, Wohnungsrenovierungen sowie das Putzen von Autofensterscheiben an Straßenkreuzungen und dergleichen.

Aufgrund ihrer rechtlichen Schutzlosigkeit sind diese MigrantInnen billige und flexibel einsetzbare Arbeitskräfte. Sie erhalten geringe Löhne, haben trotz Rechtsanspruch (vgl. McHardy 1995) kaum eine Handhabe, ihnen vorenthaltene Löhne einzuklagen, sind nicht sozialversichert und haben keinen Kündigungsschutz. Die geringe Bezahlung und die Arbeitseinsätze von bisweilen nur wenigen Stunden in der Woche, beispielsweise bei Putztätigkeiten, veranlaßt einige der MigrantInnen zur gleichzeitigen Aufnahme mehrerer Tätigkeiten. In anderen Fällen teilen sich mehrere MigrantInnen im Tage-, Wochen-, oder Monatsrhythmus die gleiche Arbeitsstelle, um die übrige Zeit familialen und/oder beruflichen Verpflichtungen in Polen nachkommen zu können, und pendeln so zwischen Deutschland und Polen (vgl. Morokvasic 1994).

Die rechtlich prekäre Lage macht die MigrantInnen nicht nur von ihrem/r ArbeitgeberIn stärker abhängig als andere Beschäftigte. Sie charakterisiert ihren Alltag und ihre Beziehungsgeflechte auf mehreren Ebenen. Bei der Organisation einer Unterkunft, von Krankenversorgung, Krediten oder der Vermittlung von Arbeitsplätzen sind sie auf Unterstützung angewiesen.<sup>79</sup> Da sie rechtlich auf der untersten Hierarchieebene stehen, ist es allen anderen Personen und Gruppen möglich, aus dieser Situation Kapital zu schlagen. Beispielsweise nutzen Wohnungsinhaber die Abhängigkeit illegaler MigrantInnen aus, indem sie hohe Mieten für einen Schlafplatz in einer Wohnung verlangen.<sup>80</sup> Bewohnen die MigrantInnen nur dürftig ausgestattete Unterkünfte, so entstehen zusätzliche Kosten für einfache Hausarbeiten, für die kommerzielle Dienstleistungsangebote wahrgenommen werden müssen, wie zum Beispiel für das Wäschewaschen im Waschsalon oder für Mahlzeiten außer Haus.<sup>81</sup> Bei der Vermittlung von Arbeitsstellen sind die MigrantInnen auf Informationen von FreundInnen und Bekannten, ehemaligen oder gegenwärtigen ArbeitgeberInnen, aus Zeitungsanzeigen oder von privaten Agenturen angewiesen. Weiterhin können Arbeitsplätze an Orten der polnischen Community vermittelt werden. Beispielsweise erfüllt der Ort der polnischen katholischen Kirche neben der ursprünglichen Funktion, das religiöse und soziale Gemeindeleben zu fördern, auch die Aufgabe der Weitergabe von Verkaufs- oder Arbeitsangeboten, z.B. an einem schwarzem Brett oder mündlich vor oder nach dem Gottesdienst (vgl. Bletzer 1991). Ob die neuen ZuwanderInnen uneingeschränkten Zugang zu diesen In-

---

Vgl. auch z.B. Dribbusch (1995). Zur Diskussion, daß deutsche, weiße Frauen ihre Berufskarrieren ohne Aufhebung der innerfamilialen Arbeitsteilung, statt dessen aber auf Kosten ausländischer Frauen, die die Hausarbeit übernehmen, verwirklichen können, vgl. Friese (1995); Rerrich (1992).

<sup>79</sup> Zu der etwas günstigeren Position der erwerbstätigen TouristInnen siehe oben.

<sup>80</sup> Vgl. z.B. Göpfert (1995).

<sup>81</sup> Vgl. Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Bezirksamts Charlottenburg, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz.

formationen haben, ist jedoch bisher nicht geklärt. Eine weitere Form der direkten Arbeitsvermittlung bzw. -anwerbung, auf die prekarierte MigrantInnen verwiesen sind, ist der Arbeitsstrich oder der Straßenstrich.<sup>82</sup> Solche Orte, an denen unsichere Beschäftigungsverhältnisse mit i.d.R. äußerst ungünstigen Bedingungen ausgehandelt werden, sind auch in Berlin z.B. der *Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit* bekannt. Ferner ist bekannt, daß auch deutsche Unternehmen in Polen gezielt Arbeitskräfte für die illegale Beschäftigung anwerben.<sup>83</sup>

Die rechtlich prekäre Situation hat zur Folge, daß selbst für die Vermittlung von wichtigen Informationen und Ressourcen zusätzliche Gebühren erhoben werden können. Für jede einzelne Vermittlung - z.B. von Erwerbstätigkeiten, Unterkünften, aber auch von heiratsbereiten Personen mit den entsprechenden Papieren - müssen die prekarierten MigrantInnen i.d.R. zusätzlich bezahlen.<sup>84</sup> Darüber hinaus kann die Information darüber, daß ein/e MigrantIn sich illegal in Deutschland aufhält und arbeitet, von Personen mit einem rechtlich sicheren Status als Droh- oder Machtinstrument eingesetzt werden. Personen mit sicherem Status können andere polnische oder ausländische MigrantInnen genauso wie deutsche StaatsbürgerInnen sein.

### *Mögliche Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Netzwerke der prekarierten (Arbeits)migrantInnen*

Diese Ausgangslage, die durch die migrationspolitischen Regelungen sowie die Arbeitsmarktsituation hergestellt wird, prägt vermutlich in entscheidender Weise die Netzwerk-Beziehungen der MigrantInnen. Zum einen sind die Netzwerke vermutlich auf Unterstützungsleistungen auf den verschiedenen Ebenen des Alltags ausgerichtet. Zum anderen wären unter den genannten Bedingungen eine eher mißtrauische als offene Haltung sowie die Dominanz von Abhängigkeit und Ausnutzung dieser Abhängigkeit nachvollziehbar. Der Charakter

---

<sup>82</sup> Mit "Arbeitsstrich" sind Straßen oder Plätze gemeint, an denen Arbeitssuchende - i.d.R. MigrantInnen - interessierten Personen direkt ihre Arbeitskraft anbieten. Vgl. die empirische Untersuchung für Wien (Hofer 1992) sowie z.B. den Bericht über einen Arbeitsstrich an einer Autobahnraststätte am Niederrhein (Luck 1992). Der "Straßenstrich" ist bekanntermaßen das Pendant für sexuelle Dienstleistungen.

<sup>83</sup> Ein solcher Fall ist durch die bisher größte Razzia in Frankfurt/Oder im Juni 1995 öffentlich geworden, als 300 Polen und Polinnen mit massiven Polizeiübergriffen wegen illegaler Beschäftigung festgenommen und anschließend ausgewiesen wurden. Sie waren zuvor von einem deutschen Verlag in Polen angeworben worden (vgl. Rother 1995).

<sup>84</sup> Vgl. Gespräche mit einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Bezirksamts Charlottenburg, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz, sowie mit einem Mitarbeiter der Caritas-Beratungsstelle für osteuropäische ArbeitnehmerInnen. Auch Personen in sichereren Positionen bezahlen mitunter für derartige Vermittlungen. Es ist aber anzunehmen, daß die Gebühren, die prekarierte MigrantInnen zu entrichten haben, höher sind bzw. einen größeren Anteil ihres relativ geringen Einkommens ausmachen, als die Gebühren, die bei statussicheren Personen erhoben werden.

der Netzwerke hängt darüber hinaus von den individuellen Entscheidungen und Handlungsstrategien der AkteurInnen ab, die auch entgegen die institutionell bedingten Hierarchien wirken können.

Die Netzwerke gestalten sich ferner je nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Branche. Beispielsweise knüpfen vermutlich die auf einer Baustelle Beschäftigten untereinander Kontakte, eventuell auch zu den Werkvertragsarbeitnehmern. Dagegen ist die Migrantin im privaten Haushalt, die am Arbeitsort wohnt, von anderen MigrantInnen bzw. anderen Personen außer der arbeitgebenden Familie isoliert. Über Frauen, die in Deutschland beginnen, in der Prostitution zu arbeiten, wird ferner berichtet, daß sie besonderen Wert darauf legen, keinen Bekannten oder Angehörigen aus der Herkunftsregion in Berlin zu begegnen, da sie mit ihrer Tätigkeit einen Imageverlust verbinden.<sup>85</sup> Für diese Frauen bedeutet die aufgrund der Migrationspolitiken prekäre Lage im Zusammenhang mit Werthierarchien von Erwerbstätigkeiten eine besondere Isolation. Gerade in den Beschäftigungsverhältnissen, in denen Netzwerke für die materielle und psychosoziale Unterstützung hilfreich wären, werden sie aufgrund bestimmter Wertmaßstäbe bewußt unterbrochen. Die Migrationspolitiken tragen hier also zur Fragmentierung von sozialen Beziehungen bei.

Weiterhin ändert sich je nach Strategie ebenfalls die Netzwerk-Funktion. Wenn ein Migrant beispielsweise anstrebt, in Deutschland zu studieren, so kann er die illegale Beschäftigung nutzen, um das Kapital zu sparen, das für den Antrag einer Aufenthaltsbewilligung nötig ist.<sup>86</sup> Er knüpft vermutlich andere Kontakte, als eine Migrantin, die während der illegalen Beschäftigung spart, um sich in absehbarer Zeit in Polen selbständig zu machen.

### 3. Zusammenfassung und Diskussion

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Migrationspolitiken, die in den 90er Jahren gegenüber ZuwanderInnen aus Polen gelten, zum einen *Niederlassungsformen* ermöglichen. Die Zugänge zu diesen Migrationsformen sind jedoch begrenzt. Die Eingrenzung des Migrationswegs als (Spät)aussiedlerIn hat die Zunahme von Pendelmigration deutscher Staatsangehöriger polnischer Herkunft und eventuell auch von (Spät)aussiedlerInnen zur Folge, obwohl beiden Gruppen rechtlich die Niederlassung erlaubt ist. Die Niederlassungsoption

---

<sup>85</sup> Vgl. Gespräch mit Mitarbeiterinnen von *A'Polonia*, Frauengruppe des *Polnischen Sozialrats e.V.*

<sup>86</sup> Es ist der Nachweis zu erbringen, daß der/die AntragsstellerIn sich während des Studiums in Deutschland aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Von einem ähnlichen Lebenslauf berichtet eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Bezirksamts Charlottenburg, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz.

unterliegt bei den Familiennachziehenden, HeiratsmigrantInnen und UnternehmensgründerInnen zusätzlichen Bedingungen. Der legale Aufenthalt läßt sich nur stufenweise und bei der ersten Gruppe zunächst nur in personaler Abhängigkeit von dem/der EhepartnerIn oder den Eltern zu verfestigen; mithin besteht keine Garantie auf Verfestigung des Aufenthalts. Zum anderen wird migrationspolitisch die legale temporäre Arbeitsmigration reguliert. Im System der *Gastarbeit* wird konsequent das Prinzip der Verhinderung der legalen Niederlassung der MigrantInnen verfolgt, während sie als billige Arbeitskräfte sektorspezifisch kurzfristig und flexibel auf deutschen Arbeitsmärkten eingesetzt werden können. Obwohl bzw. gerade weil die legale Niederlassung weitgehend unterbunden wird, nutzen die neuen ZuwanderInnen aber die Migrationsformen der *neuen Gastarbeit* sowie andere "Zuwanderungstore", beispielsweise die Touristeneinreise, als Zugänge zu Aufenthalts- und/oder Beschäftigungsphasen ohne die entsprechenden Dokumente. Die *prekarierte (Arbeits)migration* ist die Kehrseite der Migrationspolitiken, die unter der Maßgabe stehen, Deutschland sei kein Einwanderungsland.

Verschiedene Facetten der *strukturellen Einbettung*, hier auf der Ebene der Migrationspolitiken im Spektrum zwischen Niederlassung, Gastarbeit und Prekarisierung, lassen sich identifizieren. Ferner lassen sich Vermutungen über die Auswirkungen der Migrationspolitiken auf die Arbeits- und Lebenssituation der neuen ZuwanderInnen aus Polen und ihre sozialen Netzwerke aufstellen. Darüber hinaus lassen sich - vor dem Hintergrund bisheriger Ergebnisse der Migrationsforschung über die Funktionsweisen von Netzwerken - vorsichtige Annahmen über die Auswirkungen der migrationspolitischen Regelungen auf die Netzwerk-Potentiale der neuen MigrantInnen formulieren.

### *Niederlassungsoption*

Die Option der legalen Niederlassung in Deutschland ist für polnische ZuwanderInnen insgesamt stark eingeschränkt. Tatsächlich ist sie - soweit ermittelbar - inzwischen quantitativ relativ gering. Hauptkriterien sind die deutsche Staatsbürgerschaft, die Existenz bereits niedergelassener Familienangehöriger oder eine nach bestimmten Maßstäben aussichtsreiche Unternehmensgründung. Es ergeben sich folgende Migrationswege, die die dauerhafte Niederlassung ermöglichen: die Zuwanderung als (Spät)aussiedlerIn oder als Deutsche polnischer Herkunft, der Familiennachzug und die Heiratsmigration sowie die an Unternehmensgründung gekoppelte Zuwanderung.

Die migrationspolitischen Regelungen fördern zwar die Integration von (Spät)aussiedlerInnen, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Deutschland haben. Ihre Chancen, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu bekommen sind dennoch gering. Die Aussichten reduzieren sich für Deutsche polnischer Herkunft angesichts fehlender Eingliederungshilfen. Die hohen Arbeitsmarktbarrieren, mit denen insbesondere Frauen bzw. Mütter konfrontiert sind, werden insti-

tutionell verschärft. Im Vergleich zu allen anderen neuen Zuwanderungsgruppen aus Polen genießen (Spät)aussiedlerInnen und deutsche Staatsangehörige polnischer Herkunft jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft, das heißt, ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland ist unwiderrufbar und sie haben volle politische Partizipationsmöglichkeiten.

Was die Netzwerk-Struktur von (Spät)aussiedlerInnen anbetrifft, die langfristig in Deutschland bleiben wollen, so kann angenommen werden, daß es eine Tendenz zum Rückbezug auf Mitglieder der eigenen Statusgruppe gibt. Gründe hierfür sind die institutionellen Vorgaben und die politischen Instrumentalisierungen, die (Spät)aussiedlerInnen als besondere Gruppe konstruieren und sichtbar machen. Im Fall der (Spät)aussiedlerInnen tragen die Migrationspolitiken also vermutlich zur Konstituierung von Netzwerken entlang dem Kriterium ihres Status bei. Diese Politiken beziehen sich nur in geringem Maß auf die deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft und wirken daher vermutlich geringfügig auf deren Netzwerk-Beziehungen. Die Migrationspolitiken begünstigen enge familiäre Kontakte. Spezifische Bedürfnisse bestehen vermutlich - besonders bei Frauen, die berufstätig sein wollen - nach Unterstützung bei der Familienarbeit sowie nach materieller Unterstützung.

Die (Spät)aussiedlerInnen entwickeln daher eventuell ein spezifisches soziales Kapital aufgrund gemeinsamer Wertvorstellungen. Die Identifikation als Deutsche mit einer gemeinsamen Geschichte wird institutionell unterstützt. Abgrenzungen von anderen polnischen ZuwanderInnen können zu einer Stärkung innerhalb der eigenen Statusgruppe führen, die je nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Mobilität einiger Netzwerk-Mitglieder fördern kann. Jedoch können antizipierte mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft gemeinsame Wert- und Normvorstellungen umgekehrt enttäuscht werden und so Netzwerk-Potentiale vermindern.<sup>87</sup>

(Spät)aussiedlerInnen steht ferner die Option des Pendelns zwischen Deutschland und Polen offen. Aufgrund der reduzierten Integrationshilfen und der relativ geringen Arbeitsmarktchancen erscheint die Pendelmigration u.U. als attraktiv, obwohl voraussichtlich der Anspruch auf die Integrationshilfen dadurch verwirkt wird. Durch die Verschärfung der Aufnahmekriterien als (Spät)aussiedlerIn wird ferner die Pendelmigration der Deutschen aus Polen institutionell gefördert. Diese Migrationsform stellt für viele inzwischen die ein-

---

<sup>87</sup> MitarbeiterInnen des *Polnischen Sozialrats e.V.* berichten, daß die sich als Deutsche begreifenden AussiedlerInnen der 70er und 80er Jahre langfristig größere Integrationsschwierigkeiten hatten, als die polnischen ZuwanderInnen derselben Generation, da sie von einer quasi automatischen Zugehörigkeit zur deutschen Aufnahmegesellschaft ausgegangen seien. Diese Erwartung und in der Folge deren Enttäuschung habe dazu geführt, daß sie weniger eigeninitiativ geworden seien als die zugewanderten polnischen StaatsbürgerInnen. Ob dies auch für die (Spät)aussiedlerInnen und deutschen Staatsangehörigen aus Polen der 90er Jahre zutrifft, ist offen.

zige ertragreiche Möglichkeit der Zuwanderung dar. Die Pendelmigration und die Beschäftigungsverhältnisse der PendelmigrantInnen stehen vermutlich im Wechselverhältnis zu den Ressourcen und Zugangskriterien der Netzwerke in Deutschland und zu den bestehenden Beziehungsgeflechten aus Verwandten, FreundInnen und Bekannten in der Herkunftsregion.

Die rechtlichen Regelungen zum Familiennachzug und zur Heiratsmigration entsprechen den Vorstellungen der klassischen Kettenmigration. Nachziehende Familienmitglieder und HeiratsmigrantInnen erhalten einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus, allerdings in Abhängigkeit von den Eltern bzw. dem/der EhegattIn mit gefestigtem Aufenthaltsstatus oder mit deutscher Staatsbürgerschaft. Der Aufenthalt kann zudem durch Verstöße der neuen MigrantInnen gegen das Ausländergesetz gefährdet werden. Der Familiennachzug und die Heiratsmigration beruhen auf einem traditionellen Familien- und Partnerschaftsverständnis. Durch die ehe- und familienbezogene Migrationspolitik können zwar enge Netzwerk-Verbindungen aufrechterhalten werden, was einer emotionalen und materiellen Sicherheit zunächst entgegenkommt. Gleichzeitig wird aber die bestehende geschlechtsspezifische Verteilung autoritativer Ressourcen innerhalb des familialen Netzwerks bestärkt, d.h. die institutionellen Regelungen manifestieren geschlechtsspezifische Hierarchien und innerfamiliäre Abhängigkeiten. Dieses Problem wird vor dem Hintergrund der Diskriminierungen und Unterordnung von Frauen sowohl in Polen als auch in Deutschland besonders im Bereich der Heiratsmigration evident, die ein typisch weibliches Migrationsmuster darstellt, und generell bei nachziehenden Ehefrauen. Im Fall von Konflikten bedeutet diese strukturelle Einbettung für die neuen Zuwanderinnen vermutlich eine Verminderung von Mobilitätschancen. Die Migrationspolitiken tragen hier voraussichtlich zur Fragmentierung und Hierarchisierung sozialer Beziehungsgeflechte bei. Erst wenn andere Netzwerke vorhanden sein sollten, könnten netzwerkinhärente Sanktionsmechanismen greifen und den Abhängigkeitsstrukturen entgegenwirken. Die Heiratsmigration eröffnet auf der anderen Seite eine Zuwanderungsoption, die nicht von gegebenen Voraussetzungen abhängt, sondern durch individuelle Strategien bewußt verfolgt werden kann. Mithin kann die Heiratsmigration als offiziell ungewolltes Ergebnis der eingeschränkten Zuwanderungswege interpretiert werden.

Darüber hinaus bevorzugen die ehe- und familienbezogenen Migrationspolitiken ähnlich wie die Regelungen für (Spät)aussiedlerInnen Personen bzw. Kontakte zu Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Ferner fördern die aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Regeln für nachziehende Familienmitglieder die Mitarbeit im Familienbetrieb. Der starke Bezug auf familiäre Kontakte wird so abermals institutionell verstärkt. Diese Regelungen können ebenfalls als Anreiz für die Bildung *ethnischer Ökonomien* interpretiert werden.



Die an die Unternehmensgründung gekoppelte Migrationsform ist neben der Heiratsmigration die einzige Möglichkeit der Zuwanderung mit Aussicht auf legale Verfestigung des Aufenthalts, die durch das individuelle Handeln der MigrantInnen beeinflusst werden kann. Hauptzugangsbarriere für diese Migrationsform ist vermutlich das erforderliche Startkapital. Die migrationspolitischen Regelungen ermöglichen diesen relativ privilegierten ZuwanderInnen Netzwerk-Bildungen und -Aktivierungen, die Zugang zu den erforderlichen Ressourcen schaffen, sei es, um mit dem Ziel der Unternehmensvorbereitung, -gründung und geschäftlicher Aktivitäten zu pendeln oder um auch den Wohnort zum Betriebssitz in Deutschland zu verlegen. Bei UnternehmensgründerInnen entscheiden die Existenz relevanter Netzwerke und deren Zugangskriterien sowie die ökonomischen Voraussetzungen und Perspektiven darüber, ob die migrationspolitisch günstigen Ausgangsbedingungen erfolgreich genutzt werden können. Diese Migrationsform wird in vorliegenden Studien zur neuen Migration aus Polen kaum erwähnt, geschweige denn untersucht.

### *Neue "Gastarbeit"*

Die Anfang der 90er Jahre von der Bundesregierung eingeführten Instrumente der Zuwanderungsregulation sind darauf angelegt, die Arbeitskraft der ZuwanderInnen kostengünstig zu verwerten, legale Niederlassung dagegen zu verhindern. Zu diesem System der *neuen Gastarbeit* gehört - abgesehen von weiteren geringfügigen Ausnahmen des Anwerbestopps, die den Aufenthalt zur Fort- und Weiterbildung ermöglichen - die Beschäftigung der Gast-, Werkvertrags- und SaisonarbeitnehmerInnen sowie der GrenzgängerInnen. Die Kehrseite der restriktiven und alternativlosen Migrationspolitik sind verschiedene Formen prekarisierter Arbeitsmigration.

Die Formen der *neuen Gastarbeit* sind auf zeitlich begrenzte Beschäftigung festgelegt. Die Situation der *neuen GastarbeiterInnen* ist zwar formal relativ sicher. Tatsächlich sind die allokativen und autoritativen Ressourcen dieser Gruppen aufgrund der institutionellen Bedingungen und der Ausgestaltung der Arbeitsmärkte allerdings knapp. Diese Beschäftigten scheinen zudem alle - in unterschiedlicher Weise - von Diskriminierungen betroffen zu sein.

Die verschiedenen Formen der kurzfristigen Beschäftigung können jeweils als Brücken für weitere Migrationsphasen in einem anderen Status dienen. Die sich direkt anschließende legale Erwerbsarbeit wird aber durch die obligatorische Karenzzeit zwischen zwei Beschäftigungsphasen als Gast- oder WerkvertragarbeitnehmerInnen verhindert. Weitere sich direkt anschließende Erwerbstätigkeiten müssen sich daher auf die Saisonarbeit oder die Beschäftigung ohne entsprechende Dokumente konzentrieren. Somit werden einerseits Netzwerke institutionell unterbrochen oder deren Kontinuität beeinträchtigt. Andererseits wird die verstärkte Nutzung von Netzwerken in den informellen Sektor gefördert, sofern von den MigrantInnen kurzfristig eine weitere Migra-

tionsphase geplant wird. Diese Netzwerk-Konfigurationen werden durch die Unternehmensinteressen begünstigt und von den ArbeitgeberInnen zum Teil aktiv mitgestaltet.

Vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Arbeitsmärkte fördert die migrationspolitisch vorgenommene Sektorfestlegung auf hauptsächlich männlich dominierte Branchen die Arbeitsmigration von Männern. Innerhalb legaler Migrationsphasen zu ArbeitgeberInnen geknüpfte Netzwerke in diesen Branchen können für andere Migranten bzw. für andere Migrationsphasen derselben Person nützlich sein. Der weitgehende Ausschluß von Frauen aus einer der zentralen legalen Migrationsformen, der Werkvertragsarbeit, fördert vermutlich umgekehrt die Netzwerke der Migrantinnen in die anderen legalen Migrationsformen bzw. in den informellen Sektor.

Die Netzwerke der GastarbeitnehmerInnen erstrecken sich aufgrund der institutionellen Vorgaben vermutlich weniger auf andere MigrantInnen in einer ähnlichen Position oder auf enge FreundInnen und Verwandte aus dem Herkunftsgebiet. Es wäre zu prüfen, ob sie aufgrund ihrer Beschäftigungssituation gerade neue, relevante Netzwerk-Verbindungen herstellen. Die migrationspolitischen Regelungen tragen dagegen zur Verstärkung von Netzwerken innerhalb anderer einzelner Statusgruppen bei, insbesondere bei Werkvertrags- und SaisonarbeitnehmerInnen sowie bei den oben bereits angeführten (Spät)ausiedlerInnen.

Die Dichte und relative Abgeschlossenheit der Netzwerke erschwert vermutlich den Zugang zu anderen Ressourcen-Pools und somit die Möglichkeit, die materielle und berufliche Situation grundlegend zu verändern. Die Tatsache, daß die Werkvertrags- und SaisonarbeitnehmerInnen jeweils spezifische gemeinsame Ausgrenzungserfahrungen teilen, begründet jedoch außerdem die Vermutung, daß sich innerhalb dieser Netzwerke soziales Kapital in Form von Solidarität und gemeinsamer Interessenswahrnehmung ausbilden könnte. Allerdings können andere Faktoren wiederum solidarisches Verhalten verhindern, wie z.B. die Konkurrenz untereinander, die Druckmittel der ArbeitgeberInnen sowie individuelle Perspektiven, daß sowohl die Migrationsphase als auch die Netzwerk-Beziehungen vorübergehend sind.

Vermutlich unterscheiden sich die Netzwerke der Werkvertragsarbeitnehmer, die aufgrund von höherer Qualifikation durch die ArbeitgeberInnen bevorzugt werden, von denen der Mehrzahl der übrigen Werkvertragsarbeitnehmer. Aus der Bevorzugung und entsprechend anderen Ressourcen und Netzwerk-Zugängen können wiederum besondere Potentiale erwachsen.

Die Beschäftigung von SaisonarbeitnehmerInnen- und GrenzgängerInnen haben auf Berlin bezogen eventuell nur eine Bedeutung als Beschäftigungsphasen, denen andere Aufenthalte - auch in Berlin - folgen können.

## *Prekarisierte (Arbeits)migration*

Charakteristikum der prekarisierten MigrantInnengruppe ist ihr arbeits- und/oder aufenthaltsrechtlich unsicherer Status. Hier lassen sich grob die (erwerbstätigen) TouristInnen, die "Over-Stayer", also jene die ihren Aufenthaltstitel überziehen, und die MigrantInnen, die durch Verstöße gegen deutsche Gesetze ihren Status verlieren, unterscheiden. Unter diesen drei Gruppen existieren bereits graduelle Unterschiede in der Rechtssicherheit, um so mehr liegen solche Unterschiede gegenüber den MigrantInnen der vorgenannten Gruppen oder gegenüber anderen MigrantInnen mit sicherem Aufenthaltsstatus und insbesondere gegenüber deutschen StaatsbürgerInnen vor. Je nach ihren individuellen Strategien sind sie aufgrund der Knappheit der eigenen Mittel und Möglichkeiten auf Netzwerke zu Personen in einer sichereren Position oder mit den entsprechenden Ressourcen angewiesen. Somit ist der Rückgriff auf Netzwerke gerade für prekarisierte MigrantInnen erforderlich, d.h. die rechtlichen Regelungen unterstützen hier die Netzwerk-Akquirierung. Diese Situation kann zu Lasten der am stärksten prekarisierten MigrantInnen genutzt werden. Bestehende Machtverhältnisse können hierdurch manifestiert werden und aus Hierarchien kann Kapital geschlagen werden. Durch diese Ausgangslage sind vermutlich auch die Netzwerke charakterisiert. Konkret bedeutet das, daß die prekarisierten MigrantInnen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen zu geringen Löhnen arbeiten und zusätzlich für die Vermittlung von Ressourcen und Informationen Gebühren zahlen müssen. Die strukturelle Einbettung und die flexiblen Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen die Pendelmigration. Evtl. können sie zur Vorbereitung einer sicheren Existenz genutzt werden. Auf die Netzwerk-Struktur wirken sich die rechtlich niedrige Position sowie die damit verbundenen Beschäftigungsverhältnisse eher in dem Sinne negativ aus, daß sie Mißtrauen und Isolation unter den MigrantInnen Vorschub leisten.

Einzelne Gruppen, die de facto in vergleichbarer Weise ausgegrenzt werden, wie z.B. in Privathaushalten illegal beschäftigte Hausangestellte, können aufgrund ihrer spezifischen Beschäftigungssituation ihre gemeinsamen Interessen kaum wahrnehmen. Daher sind hier die Voraussetzungen für soziales Kapital in Form von solidarischem Verhalten nicht gegeben. Gerade Berufe im privaten Dienstleistungssektor, die hauptsächlich Migrantinnen zugeordnet sind, sind entweder durch isolierte Arbeitsbedingungen oder geringe soziale Akzeptanz gekennzeichnet, wie z.B. Haushaltshilfen oder Prostitution. Hierdurch werden Netzwerk-Potentiale vermindert.

Gerade bei den prekarisierten (Arbeits)migrantInnen tragen also die Migrationspolitiken vermutlich zur Fragmentierung und Hierarchisierung von sozialen Beziehungen bei.

## *Schlußbetrachtung*

Insgesamt verteilen die Migrationsregelungen auf die Gesamtgruppe der neuen ZuwanderInnen unterschiedliche autoritative und allokativen Ressourcen. Ihre sozialen Netzwerke können sich aufgrund von Verwandtschaft, regionaler Herkunft, spezifischen Interessen usw. über verschiedene andere Statusgruppen, Zuwanderungsgruppen und -organisationen anderer Generationen und Herkunft sowie Personen und Organisationen der deutschen Mehrheitsgesellschaft erstrecken. Unter diesen Gruppierungen sind ebenfalls allein aufgrund von institutionellen Regelungen Ressourcen unterschiedlich verteilt. Diese migrationspolitisch verstärkte Konstellation legt einerseits einen Rückgriff auf Netzwerk-Strukturen nahe, insbesondere derjenigen MigrantInnen mit den geringsten Mitteln. Die Netzwerk-Beziehungen können stark und schwach sein. Starke Beziehungen erhöhen mutmaßlich die individuelle Sicherheit, wohingegen aus schwachen Beziehungen ein stärkerer Fluß an Informationen und Mitteln folgen kann. Die Ausgangskonstellation führt aber andererseits gleichzeitig zur Fragmentierung und Hierarchisierung der bestehenden Netzwerke. Daher ist bezogen auf die Gesamtgruppe der neuen polnischen ZuwanderInnen kaum von einem kohäsiven Netzwerk mit starkem sozialen Kapital aufgrund gemeinsamer Wertvorstellungen und Ausgrenzungserfahrung auszugehen. Inwiefern gerade die Fragmentierung die Chancen erhöht, Zugang zu anderen relevanten Netzwerken zu erhalten, wird im weiteren zu prüfen sein.

Die am Rande berücksichtigten in Berlin bestehenden Netzwerke, die für die neuen polnischen ZuwanderInnen von Bedeutung sein könnten, lassen vermuten, daß hier zwar zentrale Ressourcen vorhanden sind, daß diese aber zum Teil sehr begrenzt sind oder auch der Zugang zu ihnen eingeschränkt ist. Gerade in der Netzwerk-Struktur der interessenbezogenen Organisationen spiegeln sich offenbar die Chancen und Hindernisse der strukturellen Einbettung wider. Beispielsweise können die prekarierten ZuwanderInnen und die von Ehepartnern abhängigen Migrantinnen durch die Beratungsstellen nicht umfassend betreut werden, obwohl von Seiten der AnbieterInnen keine Eintrittsschranken aufgestellt werden. Dagegen stehen den UnternehmensgründerInnen, deren Chancen auf Niederlassung relativ aussichtsreich sind, sofern sie das erforderliche Kapital besitzen, verschiedene Netzwerke offen. Im weiteren wären zusätzliche Kategorien aufzuschlüsseln, nach denen sich Netzwerke ausbilden, die für die neuen ZuwanderInnen interessant sein könnten. Hier wären die Faktoren soziale Herkunft bzw. Qualifikation und Geschlecht, die Implikationen der in dieser Arbeit herausgearbeiteten strukturellen Einbettung der einzelnen Zuwanderungsgruppen und die Einflußfaktoren der Berliner Arbeitsmarktstruktur auf ihre Bedeutung für Ausgestaltung und Funktion von Netzwerken hin zu analysieren. Die in diesem Papier entwickelten Thesen und Vermutungen sollen in weiteren Untersuchungsphasen empirisch überprüft werden.

## Literatur

- AB (1995): Die Ausländerbeauftragte des Senats Berlin (Hg.): Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik. Fortschreibung 1995. Berlin
- Baum, Karl-Heinz (1996): Manchmal kann sogar alles legal sein - Szenen von sauberen deutschen Baustellen. Frankfurter Rundschau, 20.7.1996.
- Bletzer, Beatrix (1991): Interessenlage und Eigenorganisationen der Polen in Berlin - Analyse der Entwicklung seit den 80er Jahren. Unveröff. Diplomarbeit am Fachbereich Politische Wissenschaften, Freie Universität Berlin
- Boyd, Monica (1989): Family And Personal Networks In International Migration: Recent Developments And New Agendas. In: International Migration Review 23(3), S. 638-670.
- Campani, Giovanna (1993): Labour Markets and Family Networks: Filipino Women in Italy. In: Rudolph, Hedwig; Morokvasic, Mirjana (Hg.): Bridging States and Markets. International Migration in the Early 1990s. Berlin, S. 191-208.
- Chant, Sylvia; Radcliffe, Sarah (1992): Gender and Migration in Developing Countries. New York.
- Cyrus, Norbert (1994): Flexible Work for Fragmented Labour Markets. The Significance of the New Labour Migration Regime in the Federal Republic of Germany. In: Migration 6(26), S. 97-124.
- Cyrus, Norbert; Helias, Ewa (1993): "Es ist möglich, die Baukosten zu senken." Zur Problematik der Werkvertragsvereinbarungen mit osteuropäischen Staaten seit 1991. Arbeitsheft des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung. Berlin
- del Rosario, Virginia O. (1994): Viele Ursachen, komplexe Verhältnisse: "Ehefrauen auf Bestellung" in Europa. In: Morokvasic, Mirjana; Rudolph, Hedwig (Hg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin, S. 188-200.
- Dribbusch, Babara (1995): Die Wiederkehr der Domestiken. die tageszeitung, 7.2.1995.
- Eggers, Susanne; Niewczas, Teresa (1994): Berlin-Handbuch für Aussiedlerinnen aus Polen. Broschüre. Berlin.
- Ferstl, Lothar; Hetzel, Harald (1990): "Wir sind immer die Fremden". Aussiedler in Deutschland. Bonn
- Folbre, Nancy (1986): Cleaning House: New Perspectives on Households and Development. In: Journal of Development Economics 22(1), S. 5-40.
- Friese, Marianne (1995): "Die osteuropäische Akademikerin, die im westeuropäischen Haushalt dient." Neue soziale Ungleichheiten und Arbeitsteilungen zwischen Frauen. In: Modelmog, Ilse; Gräßel, Ulrike (Hg.): Konkurrenz & Kooperation: Frauen im Zwiespalt?, S. 171-194.
- Göpfert, Claus-Jürgen (1995): Matratzen, wohin man auch tritt. Leben am Rand der Gesellschaft: Wohnungen als Massenquartiere. Frankfurter Rundschau, 26.4.1995.
- Goss, Jon D.; Lindquist, Bruce (1995): Conceptualizing International Labor Migration: A Structuration Perspective. In: International Migration Review 29(2), S. 317-351.
- Granovetter, Mark (1973): The Strength of Weak Ties. In: American Journal of Sociology 78(6), S. 1360-1380.
- Granovetter, Mark (1985): Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness. In: American Journal of Sociology 91(3), S. 481-510.

- Gurak, Douglas T.; Caces, Fe (1992): Migration, Networks and the Shaping of Migration Systems. In: Kritz, Mary M.; Lim, Lin Lean; Zlotnik, Hania (Hg.): International Migration Systems. A Global Approach. Oxford, S. 151-176.
- Hanke, Thomas; Rudzio, Kolja (1996): Schecks für die Perle. Regierung und Opposition in Bonn streiten um den besten Weg zur Förderung der Hausarbeit. Die Zeit, 14.6.1996.
- Heckmann, Friedrich (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.
- Heyden, Helmut (1991): Ost-West-Wanderung - Neue sozialpolitische Herausforderung. In: Bundesarbeitsblatt 9/1991, S. 5-9.
- Heyden, Helmut (1993): Werkvertragsarbeitnehmer-Hilfen zum Aufbau Osteuropas. In: Bundesarbeitsblatt 6/1993, S. 26-29.
- Hildebrandt, Eckart (1986): Internationale Beschäftigungskonkurrenz. Zur Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen am Beispiel der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Hofer, Konrad M. (1992): Arbeitsstrich. Unter polnischen Schwarzarbeitern. Wien.
- Hofmann, H.-J. (1995): Soziale Binnenstrukturen von Aussiedlern aus Polen in niedersächsischen Städten - Ansätze zu Einwandererkolonien? In: Gans, Paul; Kemper, Franz-Josef (Hg.): Mobilität und Migration in Deutschland. Beiträge zur Tagung des Arbeitskreises "Bevölkerungsgeographie" des Verbandes der Geographen an Deutschen Hochschulen am 15. und 16. September 1994 in Erfurt. Erfurt (= Erfurter Geographische Studien, Band 3), S. 197-211.
- Hönekopp, Elmar (1991): Ost-West-Wanderungen: Ursachen und Entwicklungstendenzen. Bundesrepublik Deutschland und Österreich. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 24(1), S. 115-133.
- Hug, Hans-Joachim (1995): Arbeitsfeld Osteuropa. Ein aktueller Überblick. In: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit. Informationsschrift. Frankfurt am Main.
- Hummel, Diana (1993): Lohnende Geschäfte: Frauenhandel mit Osteuropäerinnen und der EG-Binnenmarkt. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 16(34), S. 59-68.
- Kempe, Anja (1992): Damenwahl. Der Handel mit polnischen Frauen. Skript eines Features des Südwestfunks vom 1.2.1992. o.O.
- Kempf, Gabriele (Bearb.) (1988): Die polnische Emigration seit 1980. In: Dokumentation Ostmitteleuropa 14(1/2).
- Kienast, Eckhard; Marburger, Helga (1996): Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Arbeitsmigranten in den neuen Bundesländern. In: Bertram, Hans; Hradil, Stefan; Kleinhenz, Gerhard (Hg.): Sozialer und demographischer Wandel in den neuen Bundesländern. Opladen (= Schriftenreihe der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V. (KSPW): Transformationsprozesse, Band 6), S. 257-274.
- Kissrow, Winfried. (Bearb.) (1995): Ausländerrecht: einschließlich Asylrecht. Vorschriftenammlung mit einer erläuternden Einführung. Köln.
- Kuptsch, Christiane (1994): Arbeitswanderung als Weiterbildungsweg. Organisationsformen zeitlich begrenzter Beschäftigung und Fortbildung von Mittel- und Osteuropäern in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröff. Manuskript. Genf.

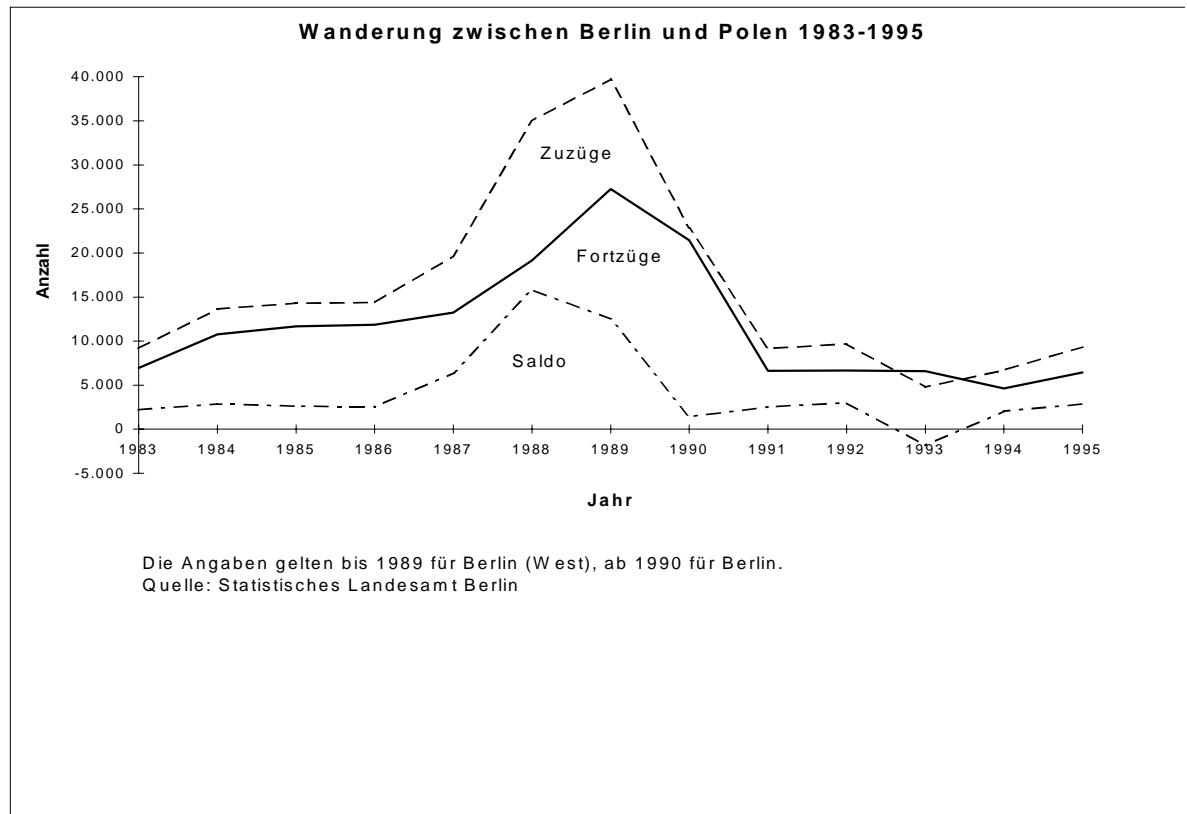
- Lemke, Christiane (i.E. 1996): Crossing Borders and Building Barriers: Migration, Citizenship and State-Building in Germany. In: Tilly, Louise A.; Klausen, Jytte (Hg.): Paths to European Integration: Migration, State and Citizenship in the Nineteenth and Twentieth Centuries.
- Light, Ivan; Karageorgis, Stavros (1994): The Ethnic Economy. In: Smelser, Neil J.; Swedberg, Richard (Hg.): The Handbook of Economic Sociology. Princeton, New York, S. 647-671.
- Lomnitz, Larissa (1976): Migration and Networks in Latin America. In: Portes, Alejandro; Browning, H. (Hg.): Current Perspectives in Latin America Urban Research. Austin, S. 133-150.
- Luck, Wolfgang (1992): "Hole ich mir als Arbeitgeber einen Polen vom Parkplatz, ist das immer noch billiger...". In: Die Mitbestimmung 38(8/9), S. 11-13.
- Lutz, Helma; Phoenix, Ann; Yuval-Davis, N.(Hg.) (1995): Crossfires: nationalism, racism and gender in Europe. London.
- McHardy, Neil G. (1995): Das Recht der Illegalen. In: Recht der Arbeit (2), S. 93-104.
- Meister, Hans-Peter (1992): Polen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (Hg.): Ethnische Minderheiten in Deutschland. Arbeitsmigranten - Asylbewerber - Flüchtlinge - Regionale und religiöse Minderheiten - Vertriebene - Zwangsarbeiter. Berlin. 1. Lieferung, S. 3.1.1.-1-57.
- Meister, Hans-Peter (1995): Zuwanderung aus Schlesien nach Berlin und Brandenburg ab 1950. In: Gesellschaft für interregionalen Kulturaustausch e.V./Stowarzyszenie Instytut Slaski (Hg.): "Wach auf, mein Herz, und denke" - Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Schlesien und Berlin-Brandenburg. Ausstellungskatalog. Berlin, Opole, S. 543-556.
- Misiak, Wladyslaw (1991): Polnische Migranten und Schwarzarbeiter auf den westeuropäischen Arbeitsmärkten. Papier für die Konferenz "Grenzüberschreitungen", 13./14.5.1991, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.
- Morokvasic, Mirjana (1984): Birds of Passage are Also Women. In: International Migration Review 18(4), S. 886-907.
- Morokvasic, Mirjana (1994): Pendeln statt Auswandern. Das Beispiel Polen. In: Morokvasic, Mirjana; Rudolph, Hedwig (Hg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin, S. 166-187.
- Moulier Boutang, Yann; Papademetriou, Demetrios (1993): Comparative Analysis of Migration Systems and their Performance. Papier für die Konferenz "Migration and International Co-Operation: Challenges for OECD Countries. Conference organized by the OECD, Canada and Spain", 26.-31.3.1993, Madrid.
- Mrowka, Heinrich (Bearb.) (1994): Die polnische Minderheit in Deutschland vor dem Hintergrund der anderen Bevölkerungsgruppen. In: Dokumentation Ostmitteleuropa 20(3/4).
- OECD, (Hg.) (1993): SOPEMI, Trends in International Migration. Annual Report 1993. Paris.
- Główny Urząd Statystyczny - Central Statistical Office (Hg.) (1995): Rocznik Statystyczny Demografii - Statistical Yearbook of Demography. Warszawa.
- Okólski, Marek (1994): Alte und neue Muster: Aktuelle Wanderungsbewegungen in Mittel- und Osteuropa. In: Rudolph, Hedwig; Morokvasic, Mirjana (Hg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin. S. 133-148.
- Portes, Alejandro (1981): Modes of Structural Incorporation and Present Theories of Labor Immigration. In: Kritiz, Mary M.; Keely, Charles B.; Tomasi, Silvano M. (Hg.): Global Trends in

- Migration. Theory and Research on International Population Movements. New York, S. 279-297.
- Portes, Alejandro (1995): Economic Sociology and the Sociology of Immigration: A Conceptual Overview. In: Portes, Alejandro (Hg.): The Economic Sociology of Immigration. Essays on Networks, Ethnicity, and Entrepreneurship. New York, S. 1-41.
- Portes, Alejandro; Sensenbrenner, Julia (1993): Embeddedness and Immigration: Notes on the Social Determinants of Economic Action. In: American Journal of Sociology 98(6), S. 1320-1350.
- Quack, Sigrid (1994): "Da muß man sich durch einen langen dunklen Tunnel tasten ..." Zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Deutschland. In: Morokvasic, Mirjana; Rudolph, Hedwig (Hg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin, S. 250-269.
- Rerrich, Maria S. (1992): Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Arbeitsteilung der Frauen in Europa? Beharrungs- und Veränderungstendenzen in der Verteilung von Reproduktionsarbeit. Papier für die Plenarveranstaltung "Berufskarrieren von Frauen in Europa", 26. Deutscher Soziologentag, 29.9.1992, Düsseldorf.
- Rother, Richard (1995): Eine ganz normale Aktion. Junge Welt, 28.6.1995.
- Rudolph, Hedwig (1994): Ex Oriente Lux? Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus Mittelosteuropa und der ehemaligen UdSSR an deutschen Forschungsinstituten. discussion-paper FS I 94-105 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Rudolph, Hedwig (1994): Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Tschechien und Bayern. In: Morokvasic, Mirjana; Rudolph, Hedwig (Hg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin, S. 225-249.
- Rudolph, Hedwig (1996): The new *gastarbeitersystem* in Germany. In: new community 22(2), S. 287-300.
- Rudolph, Hedwig; Hillmann, Felicitas (1995): Arbeitsmigration zwischen Ost- und Westeuropa. In: Beschäftigungsobservatorium Ostdeutschland (14), S. 3-7.
- Sassen, Saskia (1991): The Global City. New York, London, Tokyo. Princeton.
- Schewe, Dieter (1992): Die Zuwanderungen aus Ost-/Südosteuropa nach Deutschland - Stand und zukünftige Möglichkeiten. In: Sozialer Fortschritt 41(11), S. 251-256.
- Schmalz, Peter (1996): Angst der Mehrheit vor dem Erfolg der Minderheit. Die Welt, 17.7.1996.
- Seifert, Wolfgang (1995): Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Eine Längsschnittanalyse mit dem Sozio-Ökonomischen Panel, 1984-1989. Berlin
- Tienda, Marta; Booth, Karen (1991): Migration, gender and social change. In: International Sociology 6(1), S. 51-72.
- Tilly, Charles (1990): Transplanted Networks. In: Yans-McLaughlin, Virginia (Hg.): Immigration reconsidered. History, Sociology, and Politics. New York, Oxford, S. 79-95.
- Tilly, Charles; Brown, C. Harold (1967): On Uprooting, Kinship, and the Auspices of Migration. In: Journal of Comparative Sociology 8(2), S. 139-164.
- Treibel, Annette (1990): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. Weinheim, München.

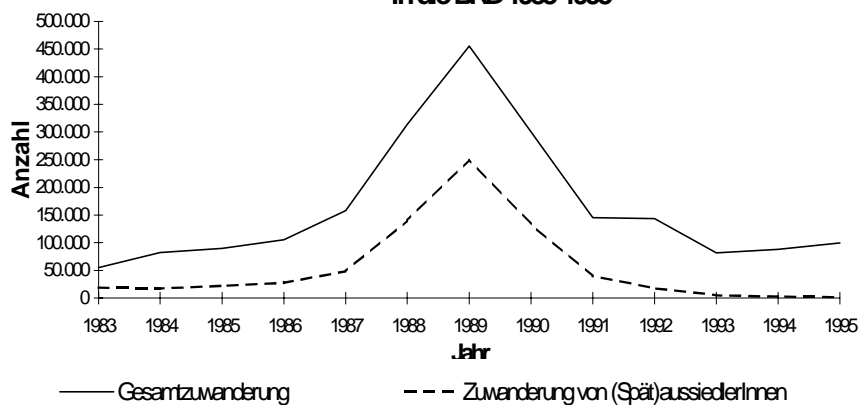


- UN (1995): International Migration Policies and the Status of Female Migrants. Proceedings of the United Nations Expert Group Meeting on International Migration Policies and the Status of Female Migrants San Miniato, Italy, 28-31 March 1990. United Nations Publication, Sales No. E.95.XIII.10. New York.
- Vogel, Dita (1996): Illegale Zuwanderung und soziales Sicherungssystem - eine Analyse ökonomischer und sozialpolitischer Aspekte. Arbeitspapier Nr. 2/96 am Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Weick, Stefan (1996): Zuwanderer in Deutschland optimistisch. Untersuchung zu Lebensbedingungen, Integration und Zufriedenheit bei Migranten. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 16, S. 1-4.
- Werner, Heinz (1993): Beschäftigung von Grenzarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 26(1), S. 28-35.
- Wilpert, Czarina (1992): The Use of Social Networks in Turkish Migration to Germany. In: Kritz, Mary M.; Lim, Lin Lean; Zlotnik, Hania (Hg.): International Migration Systems. A Global Approach. Oxford, S. 177-189.
- Wollenschläger, Michael (1994): Die Gast- und Wanderarbeiter im deutschen Arbeitsrecht. In: Recht der Arbeit 47(4), S. 193-209.
- Zientkiewicz, Grzegorz (1994): Polen in Berlin. Geschichte und Gegenwart. Broschüre hg. von der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats. Berlin.

## ANHANG



### Gesamt- und (Spät)aussiedlerInnenzuwanderung aus Polen in die BRD 1983-1995



Die Angaben gelten bis 1990 für das frühere Bundesgebiet, ab 1991 für Deutschland.  
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesverwaltungsamt

### Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit



- Anträge insgesamt
- - - Anträge in Polen
- . - Ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweise insgesamt
- . . . . Ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweise in Polen

Quelle: Bundesverwaltungsamt